

Öffentliche Räume ohne Konsumzwang

Zur Bedeutung der Wiener Bahnhöfe für obdachlose
Nutzer*innen

Linda Utz, 1610406048

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 29.04.2019

Version: 1

Begutachter*in: DSA Mag. (FH) Martin Zauner, MSc

Abstract, Deutsch

In der vorliegenden sozialarbeitswissenschaftlichen Studie wurden mittels Methoden der qualitativen Sozialforschung (vgl. Flick 2016) verschiedene Daseinserfahrungen im öffentlichen Raum beleuchtet. Es galt zu erforschen, wie obdachlose Menschen Bahnhöfe in Wien nutzen und welche Bedeutung diesen Nutzungserfahrungen zugeschrieben wird. Die Daten wurden mittels leitfadengestützter Expert*inneninterviews (vgl. Flick 2016) erhoben und durch die Methode der Systemanalyse (vgl. Froschauer et al 2003:142ff) ausgewertet. Als zentrales Forschungsergebnis werden Aufenthaltserfahrungen am Spektrum zwischen In- und Exklusion dargestellt, die im Kontext hierarchischer gesellschaftlicher Strukturen gemacht werden. In der Sozialen Arbeit bedarf es einer kritischen Reflexion dessen und einer Berücksichtigung unterschiedlicher Vorstellungen von Raumgestaltung.

Abstract, English

In the following study within the field of social work, methods of qualitative research (vgl. Flick 2018) have been applied to investigate on how public spaces are used by homeless people. The main interest of research was to elucidate the utilization of train stations in Vienna by the homeless and how these experiences of sojourn are perceived by the persons concerned. Data was collected by means of qualitative expert interviews (vgl. Flick 2016) and subsequently analyzed using the method of system analysis (vgl. Froschauer et al 2003:142ff). The study revealed various experiences on a spectrum between in- and exclusion, which are made in the context of hierarchical societal structures. In the field of social work, a critical and reflexive engagement with this topic as well as a consideration of different concepts of space design are required.

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Raum und Gesellschaft.....	6
2.1	Der absolute und der relative Raum.....	6
2.2	Soziale Gerechtigkeit im öffentlichen Raum.....	7
2.3	Soziale Arbeit und der „Spatial Turn“	8
3	Interessensbeschreibung	9
3.1	Forschungsinteresse	9
3.2	Reflexion eigener Vorannahmen	9
3.3	Relevanz der Forschung	10
3.4	Ausgangslage und aktueller Stand der Forschung	10
3.5	Forschungsfrage und Subforschungsfragen	11
3.5.1	Begriffsdefinitionen	11
4	Methodik.....	13
4.1	Qualitätssicherung	13
4.2	Forschungsfeld	14
4.3	Zugang zum Feld und Forschungsprozess	14
4.4	Datenerhebung	15
4.5	Datenauswertung	16
5	Empirie	16
5.1	„Ich brauch‘ die Freiheit“ - Bahnhöfe als Orte des Aufenthalts in (Un-)Abhängigkeit ...	17
5.1.1	„Ich steh‘ auf, muss aufs Klo, wo geh‘ ich hin?“ - Der Bahnhof als Ort zur basalen Bedürfnisbefriedigung.....	18
5.1.2	„Das kannst dir so vorstellen wie ein Rudel Wölfe“ – Zur Relevanz eines sozialen Netzwerks innerhalb der Szene.....	19
5.1.3	„Es gibt zum Beispiel einen Polizisten, der hat den Spitznamen Rambo“ - Zur Wahrnehmung öffentlicher und privater Sicherheitskräfte vor Ort	21
5.1.4	„Es gibt Arme und die versorgt man halt stellvertretend für die Gesellschaft“ - Zur Relevanz der Streetworker*innen.....	23
5.2	„Ich fühl‘ mich an Bahnhöfen absolut nicht wohl“ – Bahnhöfe als Austragungsort räumlich manifestierter Verdrängungsprozesse	24
5.2.1	Verdrängungsprozesse auf Makroebene durch stadtpolitische Maßnahmen der sozialen Kontrolle	25
5.2.2	Verdrängungsprozesse auf Mesoebene durch zwischenmenschliche Exklusionserfahrungen	26
5.2.3	Intrapersonelle Verdrängungsprozesse auf Mikroebene als Folge von Stigmatisierungserfahrungen.....	27
6	Resümee	29
7	Rück- und Ausblick.....	30

7.1	Reflexion des Forschungsprozesses unter Einbezug der Vorannahmen	30
7.2	Zur Relevanz einer kritischen Reflexion sozialräumlichen Handelns.....	31
Literatur	33
Daten	35
Abkürzungen	36
Anhang	37
Eidesstattliche Erklärung	43

1 Einleitung

„Der Raum, in dem wir leben, durch den wir aus uns herausgezogen werden, in dem sich die Erosion unseres Lebens, unserer Zeit und unserer Geschichte abspielt, dieser Raum, der uns zernagt und auswäscht, ist selber auch ein heterogener Raum. Anders gesagt: Wir leben nicht in einer Leere, innerhalb derer man Individuen und Dinge einfach situieren kann. Wir leben nicht innerhalb einer Leere, die nachträglich mit bunten Farben eingefärbt wird. Wir leben innerhalb einer Gemengelage von Beziehungen, die Plazierungen [sic] definieren. Die nicht aufeinander zurückzuführen und nicht miteinander zu vereinen sind.“ (Foucault 1967:38)

Die vorliegende sozialarbeitswissenschaftliche Forschungsarbeit wurde im Rahmen des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH St. Pölten verfasst und umfasst eine Darstellung unterschiedlicher Aufenthaltserfahrungen obdachloser Personen im öffentlichen Raum. Zentrales Interesse gilt hierbei der Gestaltung des Aufenthaltes und der Bedeutung, die diesen Erfahrungen zugeschrieben wird.

Was ist Raum? Wie wird er genutzt? Wie wird er wahrgenommen? Wem gehört er?

Eine Annäherung an all diese Fragen beginnt mit der Auseinandersetzung mit dem Raumbegriff auf theoretisch-abstrakter Ebene. Diese umfasst eine Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Raumvorstellung sowie eine Definition von Raum, wie sie in dieser Forschungsarbeit Anwendung findet. Anschließend wird der Begriff der sozialen Gerechtigkeit im Kontext öffentlicher Räume diskutiert und die Entwicklung der Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit seit den 1980er-Jahren dargestellt. Nach Beschreibung des Forschungsinteresses sowie der Reflexion eigener Vorannahmen in Bezug auf die Thematik wird die Relevanz meiner Forschung aufgezeigt.

Ein Blick auf die Ausgangslage zeigt zwei Strömungen, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit öffentlichen Räumen im Kontext von Obdachlosigkeit existieren. Im nächsten Schritt werden die konkreten Forschungsfragen, welche als Grundlage meiner Arbeit dienen, vorgestellt und darin enthaltene relevante Begrifflichkeiten definiert. Im vierten Kapitel der Arbeit wird das methodische Vorgehen beschrieben. Hierbei werden Schritte zur Qualitätssicherung, die Auswahl des beforschten Feldes sowie Methoden der Datenerhebung und -auswertung transparent gemacht. Das darauffolgende Kapitel ist der Ergebnisdarstellung gewidmet. In diesem werden verschiedene Faktoren, die den Aufenthalt obdachloser Personen an Bahnhöfen beeinflussen, thematisiert. Nach einem Resümee richtet sich der Blick noch einmal auf die vorab formulierten Forschungsfragen und der Forschungsprozess wird einer Gesamtreflexion unterzogen. Abschließend wird unter Miteinbezug vorhandener Fachliteratur die Relevanz einer kritischen Reflexion sozialräumlichen Handelns in der Sozialen Arbeit aufgezeigt.

2 Raum und Gesellschaft

Im folgenden Kapitel werden verschiedene Konzeptionen von Raum und Räumlichkeit vorgestellt. Anschließend wird der Blick auf soziale Prozesse im öffentlichen Raum, insbesondere unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit gerichtet. Darauf erfolgt eine Darstellung der Position der Sozialen Arbeit im sozialräumlichen Diskurs.

2.1 Der absolute und der relative Raum

In der Auseinandersetzung mit Raum und Räumlichkeit finden sich zwei Grundannahmen, die sich hauptsächlich in der „Einschätzung des Verhältnisses von Materie und Raum“ (Löw 2001:17) unterscheiden. Wird von Räumen in Form von Orten gesprochen, die eigenständig bestehen und denen eine eigenständige Bedeutung zugeschrieben wird, so handelt es sich um eine *absolute* Raumvorstellung (vgl. Löw 2001:35). Entgegengesetzt dazu steht die *relativistische* Annahme, diese Körper und deren Anordnungsprozesse würden Räume erst produzieren und Räume würden somit einem ständigen Veränderungsprozess unterliegen (vgl. Löw 2001:17f).

Die Theorie des *absoluten Raumes* beschreibt somit Räume als leere „Behälter“, die unveränderlich sind und unabhängig von den Körpern, die sich in ihnen und um sie bewegen, existieren. Dieses Konzept wurde primär durch den britischen Wissenschaftler Isaac Newton geprägt, der die Ansicht vertrat, ein absoluter Raum existiere von Natur aus „ohne Beziehung zu irgendwas außer ihm [...], bleibt sich immer gleich und unbeweglich.“ (Newton 1687 zit. in Kessl et al 2007:20).

Löw (2001:130f) verortet in dieser absoluten Vorstellung wesentliche Defizite. Einerseits führe das Herauslösen des Raumes aus Handlungskontexten dazu, dass der Raum in soziologischen Untersuchungen wenig Berücksichtigung erfährt (vgl. ebd.). Soziale Prozesse werden als vom Raum losgelöste Phänomene erforscht, ohne raumproduzierendes Handeln und räumliche Strukturen miteinzubeziehen (vgl. ebd.). Andererseits werden gesellschaftliche Entwicklungen, die eine räumliche Dimension haben, durch eine absolutistische Raumkonzeption begrifflich nicht fassbar. Wird ein Raum als etwas definiert, das ganz sein muss, wird beispielsweise die Konstitution mehrerer gegenkultureller Räume auf dem gleichen Gebiet unmöglich (vgl. ebd.:130f).

Entgegengesetzt zur Konzeption absoluter Räume steht die *relative* Raumtheorie. Hier werden die zwei Kategorien „Raum“ und „Handeln“ miteinander verknüpft und nicht als zwei voneinander getrennte Phänomene erkannt (vgl. ebd.). Nach Löw (2001:131) ist ein Raum eine „relationale (An)Ordnung von Körpern, welche unaufhörlich in Bewegung sind, wodurch sich die (An)Ordnung selbst ständig verändert.“ In dieser Vorstellung werden dem Raum zwei Dimensionen zugesprochen, einerseits eine Ordnungsdimension und andererseits eine Handlungsdimension. Erstere berücksichtigt gesellschaftliche Strukturen, zweitere verweist auf den Anordnungsprozess (vgl. ebd.:131). Der relative Raumbegriff stellt somit nicht nur die

Frage, was angeordnet wird, ins Zentrum des Interesses, Löw (2001:151ff) beschäftigt sich vor allem auch damit, wer anordnet, wie Räume bestehen und *inwiefern* sie die Gesellschaft strukturieren (vgl. ebd.:151). Neue Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen das Entstehen von global vernetzten Räumen, die nicht auf ein Gebiet im territorialen Sinn begrenzt sind (vgl. ebd.). Diese Phänomene werden mittels der relativistischen Perspektive nicht als Auflösung bisheriger Räume, sondern als deren Veränderung wahrgenommen (vgl. ebd.). In Zusammenhang damit steht auch die Ermöglichung menschlicher Interaktion in virtuellen Räumen, dem sogenannten „Cyberspace“ (vgl. Löw 2001:93ff).

In den meisten empirischen stadtsoziologischen Arbeiten werden Städte mittels räumlicher Abgrenzung definiert (vgl. Löw 2001:48). Als Forschungsfeld werden beispielsweise ein Stadtteil oder eine Region eingegrenzt (vgl. ebd.). Wirth (1974:48) empfiehlt, im soziologischen Kontext eine Stadt als „relativ große, dicht besiedelte und dauerhafte Niederlassung gesellschaftlich heterogener Individuen“ zu beschreiben. Hierbei stehen geographische Bedingungen wie Größe und Dichte im Vordergrund, soziale Phänomene werden außer Acht gelassen (vgl. Löw 2001:46). Diese territoriale Abgrenzung eines Gebietes kann einer absoluten Raumvorstellung zugeordnet werden, womit das Handeln der Menschen und gesellschaftliche Strukturen für das Bestehen des Raumes als irrelevant gesehen werden (vgl. ebd.). Für meine Arbeit ist es mir wichtig, dieses absolute Raumverständnis, das in meine eigene Definition einer Stadt miteinfließt, nicht unreflektiert zu lassen. Ich gehe von der Stadt Wien als territorial abgegrenztes Gebiet aus, in dem verschiedenste Räume nach relativem Raumverständnis produziert werden.

2.2 Soziale Gerechtigkeit im öffentlichen Raum

Moderne Städte zeichnen sich durch eine steigende Bipolarität zwischen extremem Reichtum und Macht auf der einen Seite sowie Not, Exklusion und mangelnder Selbstbestimmung auf der anderen Seite aus (vgl. Cloke 2010:3f). Diese Differenz wird unter anderem durch die ungleiche Verteilung des Nutzens, den die Globalisierung mit sich bringt, begründet (vgl. ebd.). Personen, die von der Entwicklung neuer Technologien und Mobilitäten profitieren, nutzen diese, um große Distanzen zu überwinden und vorhandene Machtstrukturen weiter zu verstärken (vgl. ebd.). Diese Machtstrukturen werden unter anderem in der Betrachtung der Nutzungsbedingungen des öffentlichen Raumes sichtbar (vgl. ebd.). Koller (2013) beschreibt auch in Bezug auf österreichische Städte eine Tendenz, den öffentlichen Raum vermehrt als „Ort der Werbung und des Konsums“ (Koller 2013:136) umzugestalten. Daraus resultieren zwei entgegengesetzte Gruppen: Jene, die kaufen, und jene, die nicht kaufen (vgl. ebd.). Während Plätze und Straßen in ihrer Gestaltung an die Bedürfnisse ersterer angepasst werden, kommt es für zweitere auf stadtpolitischer Ebene zu Regelungen, die ihr Verhalten oder ihre Aufenthaltsmöglichkeiten einschränken sollen (vgl. ebd.). In Folge dessen kommt es zu einem Verlust der allgemeinen Nutzbarkeit und Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes zuungunsten gesellschaftlicher Randgruppen (vgl. ebd.).

Anfang der 1990er-Jahre wurde in den USA begonnen, vermehrt politische Maßnahmen zur Verdrängung und Marginalisierung der sichtbaren Armut zu setzen (vgl. Cloke et al 2010:5). Diese Zeit bezeichnen Wolch et al (1993) als „an era of ‚malign neglect‘“. Obdachlose Menschen wurden zunehmend ghettoisiert und aus innerstädtischen Ballungszentren vertrieben (vgl. Cloke et al 2010:5). DeVerteuil et al (2009; zit. in Cloke 2010:3f) sprechen von einer „punitiven Wende“, die sich seit damals im Umgang mit obdachlosen Menschen im öffentlichen Raum abzeichnet. Cloke (2010) beschreibt diesbezüglich in seiner Arbeit „Swept Up Lives: Re-Envisioning the Homeless City“ stadtpolitische Konzepte, welche die Allgemeinheit über das Individuum stellen. Aufgrund dessen und der oben beschriebenen zunehmenden Kommodifizierung urbaner Räume würden obdachlose Menschen weiter an den Rand gedrängt und unsichtbar gemacht werden (vgl. ebd.). Dieser punitive Ansatz äußere sich in Form von restriktiven Gesetzen und Verordnungen (vgl. ebd.). Cloke (2010:2) bezieht sich diesbezüglich insbesondere auf Maßnahmen, die den Zugang zu öffentlichen Räumen durch Implementierung von „business improvement districts, Controlled Drinking Zones, or Anti-Social Behaviour Orders (ASBOs)“ (Cloke 2010:2) für obdachlose Personen einschränken (vgl. Mitchell 1998a, b; Collins et al. 2003; Laurenson et al. 2007; Doherty et al. 2008; Johnsen et al. 2010).

2.3 Soziale Arbeit und der „Spatial Turn“

Im Jahr 1976 meinte der französische Sozialphilosoph Michel Foucault „die große Obsession des 19. Jahrhunderts [sei] bekanntlich die Geschichte gewesen [...]. Hingegen wäre die aktuelle Epoche eher die Epoche des Raumes.“ (Foucault 1967:65 zit. in Kessl et al. 2007:7). Sowohl in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, als auch in deren Praxis- und Politikfeldern wird die Bedeutung des (Sozial-)raumes seit den 1980er-Jahren zunehmend diskutiert (vgl. Reutlinger 2007:9). Soja (1989) bezeichnet das Phänomen, lokalen Räumen zunehmende Relevanz zuzuschreiben, als „spatial turn“ (vgl. Reutlinger 2007:9). Diese „geografische Wende“ (vgl. ebd.) war auch im Kontext Sozialer Arbeit bemerkbar. Als Beispiele für zunehmend sozialraumorientierte Interventionen nennt Reutlinger (2007:10ff) unter anderem lokale Bildungsinitiativen, soziale Stadtentwicklungsprogramme, lokal beschränkte Partizipationsansätze, sozialraumorientierte Jugendarbeit oder präventive sozialpädagogische Maßnahmen in gewissen Stadtteilen. Der Blickwinkel verlagerte sich tendenziell von benachteiligten Personen oder Gruppen hin zu benachteiligten Stadtgebieten (vgl. Reutlinger 2007). Soziale Arbeit wird hierbei als Gestaltungsfaktor in der Entwicklung sozialen Zusammenlebens sowie in der „Entwicklung von Institutionen im Rahmen von Modernisierungs- und Anpassungsprozessen“ (Reutlinger 2007:13) erlebt. Die Soziale Arbeit soll für Menschen integrativ wirken, indem über soziale Interventionen neue (soziale) Räume geschaffen werden (vgl. Reutlinger 2007:14).

3 Interessensbeschreibung

Nach Darstellung des theoretischen Kontextes wird nun Bezug zu der von mir durchgeführten Forschung hergestellt. Nach Erläuterung des zugrundeliegenden Forschungsinteresses stelle ich den Reflexionsprozess meiner eigenen Vorannahmen bezüglich des Gegenstandes dar. Inwiefern meiner Forschungsarbeit Relevanz zukommt und wo sie im bestehenden Wissenschaftssystem verortet werden kann, wird anschließend erörtert. Zuletzt erfolgen die Darstellung der konkreten Forschungsfragen sowie eine Definition darin enthaltener zentraler Begriffe.

3.1 Forschungsinteresse

„Der öffentliche Raum ist ein Sozialraum, der für alle Stadtnutzerinnen und -nutzer zur Verfügung stehen soll und in dem sie miteinander in Interaktion treten können.“, heißt es auf der Homepage der Stadt Wien (Stadt Wien o.A.). Ob - und wenn ja, inwiefern, - dies so ist, möchte ich im Rahmen meiner Bachelorarbeit II erforschen.

In meiner Forschung möchte ich erfahren, welche Bedeutung öffentliche Räume ohne Konsumzwang für Menschen haben, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Es gilt herauszufinden, wie öffentliche Sozialräume genutzt werden und welche positiven und negativen Aspekte die Nutzung mit sich bringt. Zentraler Forschungsgegenstand ist die Beziehung der Menschen zu Bahnhöfen unter Berücksichtigung mangelnder Rückzugsmöglichkeit in eigene Wohnräume (vgl. ETHOS o.A.).

3.2 Reflexion eigener Vorannahmen

Da zu Beginn jeder Forschung bereits zu einem gewissen Grad (berufs-) biographisches Vorwissen besteht, ist es dem*der Forscher*in unmöglich, gänzlich unvoreingenommen das Forschungsfeld zu betreten (vgl. Truschkat et al. 2007:239). Zumindest Alltagserfahrungen und daraus resultierende Typologisierungen prägen die Wahrnehmung sozialer Realitäten (vgl. ebd.). Um die Gefahr der Beeinflussung der Ergebnisse aufgrund des Vorhandenseins unreflektierten Vorwissens zu minimieren, sollte sich dieses bewusst gemacht werden (vgl. ebd.:240). Aufgrund dessen werde ich im Folgenden meine eigenen Vorannahmen in Bezug auf den Forschungsgegenstand transparent machen.

Das Hauptforschungsinteresse gründet auf der Vorannahme, Bahnhöfe in Wien würden von obdachlosen Menschen als Aufenthaltsort genutzt werden. Diesbezüglich nehme ich an, die politischen Interventionen der letzten Jahre hätten zu eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten und in weiterer Folge zu einer Verdrängung der Nutzer*innen geführt. Ich denke, dass im Zusammentreffen mit anderen Menschen sowohl Solidaritäts-, als auch Konflikterfahrungen gemacht werden.

3.3 Relevanz der Forschung

In Wien lebten im Jahr 2013 Schätzungen zufolge ungefähr 1.000 Menschen auf der Straße oder waren in Notunterkünften untergebracht (vgl. Supertramps o.A.). Aus dem Fehlen offizieller Zahlen zu Betroffenen aufgrund der schwierigen Erfassbarkeit schließe ich, dass es sich bei Menschen in Wohnungsnot um eine gesellschaftliche Randgruppe handelt. In meiner Forschung werden demnach Vertreter*innen einer marginalisierten Gruppe in den Fokus gerückt und sowohl deren Expert*innenwissen (vgl. Anderson 1997:18), als auch deren Wünsche und Bedürfnisse gehört und ins Zentrum des Interesses gestellt.

Die Ergebnisse könnten aufzeigen, wo die Soziale Arbeit mittels Gemeinwesenarbeit noch tätig werden kann, um den Bedürfnissen und Wünschen der Zielgruppe gerecht zu werden. Ziel der Forschung ist es, verallgemeinerbare Thesen zu generieren, die als Grundlage der Legitimation für weitere Projekte im Gemeinwesen herangezogen werden können.

3.4 Ausgangslage und aktueller Stand der Forschung

In der Literatur wird Obdach- und Wohnungslosigkeit häufig im Kontext von Exklusion, Vertreibung und Vernichtung beschrieben (vgl. Cloke et al 2010:1). Berichte über diese Thematik sind meistens eng verknüpft mit neoliberalen politischen Ideen und Praktiken der sozialen Kontrolle (vgl. ebd.). Neben diesem punitiven Ansatz gibt es weitere, neuere wissenschaftliche Strömungen, die das Thema aus einem Fürsorgeaspekt betrachten (vgl. Cloke et al 2010:2). Diese beschäftigen sich räumlich vor allem mit sozialen Einrichtungen wie Notquartieren, Tageszentren oder Suppenküchen, die allgemein als „postsecular service spaces“ bezeichnet werden, sowie mit Logiken der Fürsorge und des Mitgefühls (vgl. ebd.). Grundsätzlich kann gesagt werden, dass in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit und öffentlichem Raum zwei Strömungen, sowohl aus einer punitiven als auch aus einer humanistischen Perspektive, existieren, wobei erstere immer noch stärker vertreten ist (vgl. Cloke et al 2010).

Daniela Boß beforschte im Rahmen ihrer Masterarbeit „Obdachlosigkeit und Stadt: Geographien der Verdrängung in der Obdachlosenszene am Beispiel der Hansestadt“ (vgl. Boß 2014) Verdrängungsprozesse im Kontext von Obdachlosigkeit, die sowohl im öffentlichen Raum, als auch gruppenintern stattfinden. Im Zentrum des Interesses standen die Wahrnehmungen der Betroffenen in Bezug auf diese Prozesse und deren Auswirkungen auf Lebenswirklichkeiten (vgl. ebd.). Hierbei wird die Obdachlosenszene im Sinne des humanorientierten Ansatzes als heterogene und komplexe Gruppe verstanden, in der verschiedene Alltagswirklichkeiten bestehen. Als zentrales Ergebnis der Forschung wird genannt, dass Verdrängung im (halb-)öffentlichen Raum durch „die Installation von Verdrängungsarchitektur sowie [die] Durchsetzung des Hausrechts oder der Hausordnung“ (Boß 2014:102) stattfindet. Als Auslöser gruppeninterner Verdrängungsprozesse, die sich räumlich manifestieren, wird die Differenzierung zwischen In- und Outgroup relevant. Hierbei wurde eine Segregation von Menschen mit Suchterkrankungen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich (vgl. Boß 2014).

Zur Relevanz öffentlicher Räume für obdachlose Menschen im Raum Wien konnte ich im Zuge meiner Recherche keine bereits durchgeführten Forschungsarbeiten finden.

3.5 Forschungsfrage und Subforschungsfragen

Aus dem oben genannten Forschungsinteresse sowie der Relevanz der Forschung und der Forschungslücke ergibt sich für mich folgende Frage, die ich im Rahmen dieser Arbeit zu beantworten versuche:

„Welche Bedeutung haben öffentliche Räume ohne Konsumzwang in Wien für obdachlose Nutzer*innen?“

Folgende Detailfragen sollen mein Forschungsinteresse spezifizieren:

- „Wie gestaltet sich die Nutzung dieser Räume?“
- „Welche Aspekte werden als positiv empfunden, welche als negativ?“

3.5.1 Begriffsdefinitionen

Um die Nachvollziehbarkeit und Objektivierbarkeit dieser Arbeit zu fördern, werde ich im Folgenden für die Arbeit relevante Begriffe definieren. Nach einer offiziellen Definition wird zusätzlich spezifiziert, welche konkrete Bedeutung dem Begriff im Kontext meiner Forschungsarbeit zukommt.

3.5.1.1 Öffentlicher Raum

Was als öffentlicher Raum gilt, hängt vom Blickwinkel und Erkenntnisinteresse der betrachtenden Person ab (vgl. Popp 2011:106). Je nachdem stehen „Produktion des Raums, [...] Eigentumsfrage[n], [...] Regulierung der Nutzung oder [...] Aneignung des Raums durch die Nutzer [sic] im Vordergrund“ (Popp 2011:106). Ob ein Platz als öffentlich gilt, kann beispielsweise davon abhängen, ob der*die Eigentümer*in privaten oder öffentlichen Charakter hat. Die zentralen Aufgaben öffentlicher Räume in urbanen Gegenden sind nach Popp (2011:107) die „Begegnung mit Fremdem und Fremden, die Kommunikation und der Austausch (sozialer Treffpunkt), die Konfrontation mit der sozialen Realität und die politische Meinungsbildung“.

In meiner Arbeit gehe ich von einem relativen Raumbegriff aus (vgl. Löw 2001:17ff). Um eine territoriale Abgrenzung zu schaffen, konzentriere ich mich in meiner Forschung auf Bahnhofsgelände, welche im Besitz der Stadt Wien sind und somit einer öffentlichen Eigentümerin unterliegen. Zusätzlich dazu steht die Frage nach der Aneignung des Raumes durch Nutzer*innen im Fokus. Bahnhöfe werden in meiner Arbeit insofern als öffentliche Räume definiert, als sie für die Öffentlichkeit nutzbar sind.

3.5.1.2 Konsumzwang

Der Duden definiert Konsumzwang als „(durch die Werbung ausgeübte[n]) Zwang, der jemanden zur fortgesetzten Steigerung seines Konsums antreibt“ (Duden o.A.)

In dieser Arbeit wird der Begriff „Konsumzwang“ dahingehend definiert, dass der Konsum gewerblich angebotener Güter als Voraussetzung für den Aufenthalt an öffentlichen Plätzen gesehen wird.

3.5.1.3 Obdachlos

Die Europäische Typologie von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung (ETHOS) schaffte 2005 Begriffsdefinitionen, die Betroffene nach ihrer Wohnsituation klassifizieren. Hierbei wird geeignetes Wohnen als „Besitz eines Gebäudes (Raumes), über das die Person und ihre Familie die ausschließlichen Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich), in dem sie Privatheit aufrecht erhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich) und über die es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich)“ (Ethos o.A.) beschrieben. Aus ebendiesen Voraussetzungen lassen sich vier Hauptkategorien ableiten, die einen Mangel an Wohnversorgung beschreiben: Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, prekäre Wohnversorgung und ungeeignetes Wohnen. Als obdachlos werden hierbei einerseits Menschen kategorisiert, die auf der Straße leben, auf öffentlichen Plätzen wohnen und/oder über keine Unterkunft verfügen, die als solche bezeichnet werden kann (vgl. ebd.). Andererseits zählen hierzu Personen in Notunterkünften, die keinen festen Wohnsitz haben und niederschwellige Einrichtungen nutzen (vgl. ebd.).

In der vorliegenden Arbeit wird diese Begriffsdefinition übernommen. Im Speziellen wird der Fokus auf Personen gelegt, die nach Definition von ETHOS obdachlos sind und ihren derzeitigen Lebensmittelpunkt in Wien haben.

4 Methodik

Im folgenden Kapitel werden die Schritte zur praktischen Umsetzung des Forschungsprojektes, von Methoden der Qualitätssicherung über die Auswahl des untersuchten Forschungsfeldes bis hin zum Ablauf des Forschungsprozesses beschrieben. Zur Erhebung der Daten wurden leitfadengestützte Expert*inneninterviews (vgl. Flick 2016:113ff) durchgeführt, die Datenauswertung erfolgte mittels der Methode der Systemanalyse (vgl. Froschauer et al 2003:142ff).

4.1 Qualitätssicherung

Im Folgenden werden die Strategien, die zur Qualitätssicherung meiner Forschung herangezogen wurden, erläutert. Froschauer et al (2003:166) beschreiben die Herausforderung in der Generierung zuverlässiger Ergebnisse insofern, als dass qualitative Studien nicht mit den quantitativ orientierten Gütekriterien Validität, Reliabilität und Objektivität bewertbar sind (vgl. ebd.). Um die Qualität der Forschung dennoch zu steigern, empfehlen Froschauer et al (2003:166ff) verschiedene Maßnahmen, die auf drei Ebenen angesiedelt sind, wobei ich auf jeder Ebene zumindest eine Strategie aktiv umzusetzen versuchte.

Auf der Ebene der Methodologie und Verfahrenstechnik wird die Konstitution des Untersuchungsgegenstandes aus einem sozialen Kontext heraus thematisiert (vgl. ebd.:167). Erhobene Daten werden in einen, vom eigenen Vorwissen geprägten, Sinnhorizont eingebettet, somit ist es dem*der Forscher*in nicht möglich, subjektunabhängig zu interpretieren (vgl. ebd.). Um mein eigenes theoretisches und alltagspraktisches Vorwissen weitgehend für die Auswertung der Daten zu dekonstruieren, wurde der zu analysierende Text des Transkriptes in thematische Sinneinheiten zerteilt und danach mittels der Systemanalyse (siehe Kapitel 4.5.1) ausgewertet (vgl. ebd.).

Auf der Ebene des Forschungsprozesses geht es um die Generierung von möglichst viel Wissen über den Forschungsgegenstand, wobei hier weniger die Materialmenge, sondern eher der „kontrollierte Einbezug von Analysematerialien und eine strategische Vorgangsweise, die forschungslogisch einen selbstkorrektiven Prozeß [sic] aktiviert“ (Froschauer et al 2003:168) relevant wird. Um dies zu erreichen, wurde der Forschungsprozess einer ständigen Evaluierung unterzogen und zwischen den einzelnen Forschungsschritten Zeit für Reflexionsphasen anberaumt (vgl. ebd.). Weiters wurde durch die Miteinbeziehung unterschiedlicher Interviewpartner*innen sowie durch die Anwendung mehrerer Methoden die Gefahr einer einseitigen und kontextbezogenen Perspektive verringert (vgl. ebd.).

Auf der Ebene des Wissenschaftssystems geht es um die Relevanz für ebendieses, sowie die Wirkung, die die Forschungsarbeit auf Wissenschaft und Gesellschaft nach sich zieht (vgl. ebd.). Um die vorliegende Arbeit in das bestehende Wissenschaftssystem einzubetten, werden dazu die Relevanz der Forschung (Kapitel 3.3) sowie der Forschungsprozess (Kapitel 4.3) transparent gemacht (vgl. ebd.).

4.2 Forschungsfeld

Da die vorliegende Forschungsarbeit thematisch eng mit den Begriffen Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit verknüpft ist, lässt sich das Forschungsfeld nicht auf einen Fall, wie er im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Fallstudie nach Pantucek (2006) beschrieben wird, beschränken. Das untersuchte Feld kann territorial auf Bahnhöfe in Wien, konkret den Westbahnhof, Hauptbahnhof und Bahnhof Praterstern, eingegrenzt werden. Zusätzliche Relevanz kommt noch dem Wiener Reumannplatz zu, der für einen Interviewpartner als alternativer Aufenthaltsort nach Erhalt von Betretungsverboten in oben genannten Bahnhöfen gewählt wurde (vgl. I2).

4.3 Zugang zum Feld und Forschungsprozess

Ursprünglich hatte ich vor, als territoriale Begrenzung meiner Forschung eine Beschränkung des Feldes auf den Wiener Praterstern und dessen Umgebung (Vorplatz, Kaiserwiese) vorzunehmen. Diesen Interessensfokus begründete ich mit der Umgestaltung des Areals in den letzten Jahren. Neben der Eröffnung weiterer Geschäfte, um vermehrt Konsummöglichkeiten zu schaffen (vgl. Wien o.A.), kam es im Jahr 2018 zu politischen Interventionen, die den Aufenthalt am Bahnhof regulieren sollten. Große mediale Aufmerksamkeit zog die Implementierung eines Alkoholverbots auf sich, welches am 27. April 2018 in Kraft trat und seither von der Polizei kontrolliert und vollzogen wird (vgl. Stadt Wien o.A.a).

Nach Durchführung des ersten Expertinneninterviews mit der Einrichtungsleitung eines Tageszentrums, welches sich in der Nähe des Bahnhofs befindet, sowie einigen selbst durchgeführten Beobachtungen im Feld gelangte ich zu der Annahme, dort keine Menschen mit Obdachlosigkeitserfahrung mehr antreffen zu können. Im sozialwissenschaftlichen Ansatz der Grounded Theory wird unter der „theoretischen Sättigung“ der Punkt im Analyseprozess verstanden, an welchem der*die Forscher*in vermutet, durch Auswertung weiterer Daten kein neues Wissen mehr generieren zu können (vgl. Strübing 2008:33). Um in meiner Forschung sowohl den Punkt der theoretischen Sättigung erreichen zu können, als auch im Sinne der „Data-Triangulation“ (vgl. Flick 2016:225) unterschiedliche Datenquellen für meine Forschung heranziehen zu können, erschien mir die direkte Befragung von obdachlosen Nutzer*innen als unumgänglich. Daher beschloss ich, meine Forschung generell auf Bahnhöfe in Wien, welche von den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) genutzt werden, auszuweiten.

In dem Tageszentrum, in dem ich das erste Expertinneninterview durchgeführt hatte, war es mir leider aufgrund sprachlicher Barrieren nicht möglich, Klient*innen zu interviewen. Auch im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses war auffällig, dass das Beherrschen von weiteren Sprachen, vor allem aus Osteuropa, häufig Voraussetzung für die Kommunikation mit obdachlosen Nutzer*innen war. Nachdem sich ein Interview am Wiener Westbahnhof spontan ergab, gelang es mir über diverse soziale Organisationen, welche mit Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum zu tun haben, noch zwei weitere Männer mit Obdachlosigkeitserfahrung zu

befragen. Zusätzlich dazu konnte ich die Erfahrungen zweier Streetworker*innen für meine Forschung gewinnen, indem sie mir auch für Interviews zur Verfügung standen.

In der Frage, wann im Forschungsprozess Fachliteratur herangezogen werden sollte, lassen sich zwei gegensätzliche Positionen erkennen. Während Strauss/Corbin das Verwenden jeglicher Literatur zu jedem Zeitpunkt als unproblematisch darstellen, empfiehlt Glaser (1992:31ff) fachspezifische Literatur erst dann zum Einsatz zu bringen, wenn bereits eigene Kategorien aus den erhobenen Daten entwickelt wurden.

Aufgrund der regelmäßigen Reflexion eigener Vorannahmen und theoretischen Vorwissens während des Forschungsprozesses sowie durch das Heranziehen empirischer sozialwissenschaftlicher Methoden, um die Qualität der Forschung zu sichern, entschied ich mich für den Ansatz von Strauss/Corbin (vgl. ebd.) und griff bereits zu Beginn der Forschung auf fachbezogene Literatur zurück.

4.4 Datenerhebung

In der Erhebung der Daten wurden verschiedene sozialwissenschaftliche Methoden nach Flick (2016) angewandt. Da qualitative Studien selten linear ablaufen, gestaltete sich mein Forschungsprozess ebenso nach einem zirkulären Modell (vgl. ebd.:75). Einzelne empirische Schritte waren miteinander verzahnt, der Prozess war immer wieder durch Reflexionsphasen und das Ziehen von Vergleichen gekennzeichnet (vgl. ebd.:72ff). Bereits erhobene Daten und daraus gewonnene Erkenntnisse dienten als Grundlage für das Erstellen weiterer Interviewleitfäden. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven, welche in der Fachliteratur unter dem Begriff der „Triangulation“ (vgl. ebd.:225ff) diskutiert wird, war mir als Forscherin besonders wichtig. Hierbei kam vor allem die „Data-Triangulation“ (vgl. ebd.) zum Einsatz, bei der Daten „zu verschiedenen Zeitpunkten, an unterschiedlichen Orten und an verschiedenen Personen“ (vgl. Flick 2016:225) erhoben werden.

Im Zuge des Forschungsprozesses wurden insgesamt sechs Interviews mit Personen, die verschiedene Expert*innenstatus innehaben, durchgeführt. In dieser Arbeit wird der Begriff des*der Experten*Expertin im Sinne von Meuser et al (vgl. 1991:443) als relationaler Status definiert. Dieser bezieht sich immer auf die individuelle Fragestellung, in meiner Forschung waren dies Menschen, die in unterschiedlichster Weise über privilegierten Zugang zu Informationen aus dem Handlungsfeld verfügen (vgl. ebd.). Hierbei wurden im Vorhinein Fragen formuliert, die als Gesprächsgrundlage dienen und das Interessensgebiet weitgehend abdecken sollten (vgl. Flick 2016:113f). Der Verwendung offener oder halbstrukturierter Fragen wurde dabei Vorzug gegeben, da diese dem*der Interviewpartner*in Freiheit in der Beantwortung geben und erzählgenerierend wirken (vgl. ebd.).

In der Wahl der Interviewpartner*innen wurde eine Kombination aus systematischem und zufälligem Sampling (vgl. Strauss et al 1996:155ff) angewandt. Aufgrund der Tatsache, dass ich zu Beginn keinen Zugang zum Forschungsfeld hatte, war ein gezieltes Auswahlverfahren nicht möglich. Die Kontaktherstellung erfolgte über Institutionen, die mit Obdachlosigkeit und öffentlichem Raum arbeiten. Nach Durchführung des ersten Interviews wurde systematisch

von einer Person zur nächsten gegangen (vgl. Truschkat et al 2007:242). Als zufällig erwies sich die Befragung eines Mannes am Westbahnhof, mit dem sich aus einem Alltagsgespräch heraus eine Interviewsituation ergab.

Im Sinne eines mehrperspektivischen Zuganges wurde darauf geachtet, Gesprächspartner*innen aus unterschiedlichen Positionen und in verschiedenen Kontexten zu wählen. Während unter den Professionist*innen die Einrichtungsleitung eines Tageszentrums, eine ehemalige Streetworkerin und ein Streetworker waren, wurden in der Gruppe der Nutzer*innen zwei obdachlose Männer direkt am Bahnhof sowie ein Mann mit Obdachlosigkeitserfahrung im Büro seiner derzeitigen Arbeitsstelle befragt.

4.5 Datenauswertung

Nach Durchführung der leitfadengestützten Expert*inneninterviews (vgl. Flick 2016:113f) wurden die manifesten Inhalte der erhobenen Daten auf deren latente, im Hintergrund ablaufende und oft unbewusste, Prozesse untersucht (vgl. Froschauer et al 2003:80f). Die Legitimation der Datenanalyse mittels empirischer Methoden beruht auf der Annahme, theoretisches Wissen über den Kontext, in dem sich die befragte Person befindet, sowie die daraus resultierenden Orientierungs- und Handlungsmuster, könne nur durch Interpretationsanstrengungen generiert werden (vgl. ebd.). Ziel der Analyse war es, die selektive Perspektive der Befragten einzunehmen und daraus Wahrnehmungszusammenhänge und Handlungsweisen abzuleiten (vgl. ebd.).

Um die generierten Daten auszuwerten, wurde die Methode der Systemanalyse (vgl. Froschauer et al 2003:142ff) angewandt. Diese zielt darauf ab, größere Textabschnitte auf ihre prozessdynamischen Aspekte zu untersuchen (vgl. ebd.). Neben den manifesten Inhalten kommt bei dieser Auswertungsmethode auch dem Gesprächsfluss sowie kontextbezogenen Phänomenen besondere Bedeutung zu (vgl. ebd.). In der Analyse wird zwischen drei Ebenen differenziert. Auf der ersten Ebene wird das Gesagte mittels Paraphrasierung reduziert. Auf der zweiten Ebene wird der Äußerungskontext relevant, wobei hierbei zuerst der thematische Kontext (Äußerungskontext 1) des geäußerten Sachverhalts und danach der erweiterte, lebensweltliche Kontext (Äußerungskontext 2) betrachtet wird (vgl. ebd.). Die dritte Ebene ist die Ebene des hypothetischen Wirkungskontextes, wobei hier einerseits die Interaktionseffekte (hypothetischer Wirkungskontext 1), und andererseits die Systemeffekte (hypothetischer Wirkungskontext 2) analysiert werden (vgl. ebd.).

5 Empirie

Das folgende Kapitel beinhaltet die Ergebnisse meiner Forschung. Hierbei wurde ein Zwischschritt vorgenommen, auf die deskriptive Darstellung manifester Inhalte folgt der interpretative Teil mit meinen generierten Thesen.

Bahnhöfe fungieren für obdachlose Nutzer*innen als Orte, an denen sowohl Erfahrungen des Aufenthaltes, als auch Erfahrungen der Verdrängung gemacht werden. Der öffentliche Raum dient demnach als Plattform zur Beschaffung von Ressourcen der basalen Bedürfnisbefriedigung sowie zur Gestaltung des eigenen sozialen Netzwerkes. Zusätzliche Relevanz kommt den Beziehungserfahrungen mit Bediensteten des öffentlichen und privaten Sicherheitsdienstes sowie mit Streetworker*innen zu, wobei diese in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle zu verorten sind. Des Weiteren stellen Bahnhöfe Räume dar, in denen sich verschiedene Verdrängungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen räumlich manifestieren.

5.1 „Ich brauch‘ die Freiheit“ (I2:343) - Bahnhöfe als Orte des Aufenthalts in (Un-)Abhängigkeit

Bahnhöfe sowie daran angeschlossene öffentliche Verkehrsmittel wurden von den befragten Nutzer*innen primär als Orte des Daseins, des Aufenthaltes, beschrieben. A. erzählte, sich nach der Delogierung den ganzen Tag am Bahnhof aufgehalten zu haben, die Hallen seien sein neues Zuhause geworden (vgl. I2). Somit wurde er nach Verlust der Wohnung ein ständiger Nutzer des öffentlichen Raumes, was einige Veränderungen in A.s Lebenswelt nach sich zog. In der Zeit, in der sich A. Wohnraum mit anderen Personen teilte, kam es immer wieder zu Konflikten aufgrund verschiedener Vorstellungen hinsichtlich der Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens. Diese Konflikterfahrungen wurden im Gespräch auch als Begründung der Vermeidung sozialer Einrichtungen genannt. Strenge institutionsinterne Regeln sowie mangelnde Rücksichtnahme innerhalb der Gruppe der Nutzer*innen nannte A. als Motive für die Bevorzugung öffentlicher Räume als Aufenthaltsort (vgl. I2). Am Bahnhof genieße er mehr Freiheit und die Möglichkeit, Abstand zu nehmen. Auch die, vor allem in den Wintermonaten, starke Frequentierung von Tageszentren und Notquartieren stellt laut Streetworker T. einen Grund dar, diese zu meiden. A. teilt diese Einschätzung und berichtet aus eigener Erfahrung:

„Ich brauch die Freiheit. Das is das. I bin sehr ungeru in der Gruft [Soziale Einrichtung für obdachlose Menschen, Anm] [...]. I hob gschlofen jetzt zwa Tog, oiso jetzt ned diese Nacht sondern die letzten zwei Nächte. Da san hun- über hundert Leit, i tua ma schwer damit.“ (I2:343-346)

D. (vgl. I4) erwähnte in diesem Zusammenhang die Vorteile der Anonymität, die mit dem Verbleib am Bahnhof einhergehen. Innerhalb der Szene sei es geläufig, mit Spitznamen zu arbeiten, weshalb personenbezogene Daten wie Namen nur selten preisgegeben werden müssen. Weiters begünstige die üblicherweise hohe Frequentierung von Bahnhofshallen die Anonymität obdachloser Personen, man könne gut „untertauchen“ (vgl. I4:363-373).

Unabhängigkeit als positiver Aspekt des Aufenthaltes im öffentlichen Raum wurde von D. in einem anderen Zusammenhang thematisiert. Vor allem Frauen seien häufig von verdeckter Obdachlosigkeit (vgl. BAWO o.A.) betroffen. In diesen Fällen werden zweckorientierte Partnerschaften eingegangen, um sich Zugang zu Wohnraum zu verschaffen und somit die

eigene Armut nicht öffentlich sichtbar zu machen. Häufig können solche Situationen zu einer Gefährdung der betroffenen Frauen führen, wie D. erläuterte:

„Weil Frauen habens vielfach einfach ein bissl leichter, irgendwelche Bekanntschaften zu schließen, die gehen dann sogenannte Zweckgemeinschaften ein, auch das ist nicht ganz ungefährlich, diese Frauen werden dann vielfach auch ausgenützt. Ähm sei es als billige Arbeitskraft, oder einfach auch dass es ganz klar einfach in . dass die mit fragwürdigen sexuellen Dienstleistungen bezahlen, also dass es hier fast schon Richtung Prostitution geht.“ (I4:115-120)

Das Leben in Abhängigkeiten sowie Anpassungsprozesse an die Vorgaben von vermeintlichen Autoritätspersonen wurden von den befragten Nutzer*innen als belastend wahrgenommen. Als Strategie zur Vermeidung solcher Situationen kommt es demnach häufig zu einer Präferenz der Nutzung des öffentlichen Raumes, da bei dieser kein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu Unterkunftgeber*innen wahrgenommen wird. Während Wohngemeinschaften häufig Konfliktpotenzial bergen, bieten Bahnhöfe die Möglichkeit, Abstand zu nehmen. Daraus schliesse ich, dass viele obdachlose Menschen für die Soziale Arbeit nicht oder nur schlecht erreichbar sind, da auf gewisse Angebote in der Soziallandschaft zugunsten der Beibehaltung von Anonymität und Selbstbestimmung verzichtet wird. Es kann gesagt werden, dass soziale Einrichtungen nicht für alle Lebenskonzepte passend sind.

5.1.1 „Ich steh‘ auf, muss aufs Klo, wo geh‘ ich hin?“ (I3:217) - Der Bahnhof als Ort zur basalen Bedürfnisbefriedigung

Im Aufenthalt an Bahnhöfen spielt die Frage nach basaler Bedürfnisbefriedigung eine große Rolle. In diesem Zusammenhang wurden von den befragten Personen überwiegend die Nutzung sanitärer Anlagen, die Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, das Finden eines geeigneten Schlafplatzes sowie der Schutz vor Regen und Kälte genannt. A. erzählte, sich teilweise wochenlang durchgehend am Bahnhof aufgehalten zu haben, ähnliche Beobachtungen machten auch die befragten Streetworker*innen. Das Vorhandensein öffentlich zugänglicher Toilettenanlagen, Sitz- oder Liegemöglichkeiten sowie nahegelegener Supermärkte wird in der Wahl des Aufenthaltsortes berücksichtigt. Die Einrichtungsleitung eines Tageszentrums, Frau P., bezeichnete den am Bahnhof befindlichen Lebensmittelhandel als „Anziehungspunkt“ (vgl. I1:267-268) für obdachlose Menschen.

Streetworkerin S. erwähnte in diesem Kontext die finanzielle Belastung, die beispielsweise die Nutzung der meist kostenpflichtigen Toiletten nach sich zieht. Neben dem Einsatz finanzieller Eigenmittel werden sowohl das Angebot von Streetworker*innen, als auch Spenden durch Passant*innen als Quelle der basalen Bedürfnisbefriedigung herangezogen. Während ich auf die Relevanz von Streetwork in der Sichtbarmachung und Deckung von Bedarfen in Kapitel 5.1.4 näher eingehen werde, wird die Abhängigkeit von der Zivilgesellschaft in der Beschaffung finanzieller oder materieller Güter sowie deren Grenzen im Folgenden thematisiert.

Streetworkerin S. beschreibt Plätze, die vor allem nachts von Jugendlichen stark frequentiert werden, als besonders beliebt für Bettelaktivitäten bei Obdachlosen. Sie meint, Betroffene

wüssten genau, wo sie sich aufhalten müssten, um Geld von Passant*innen zu erhalten. Grenzen für diese Art der Einnahmequelle setzt hierbei das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz: Verboten ist, wer „an einem öffentlichen Ort [...] in aufdringlicher oder aggressiver oder gewerbsmäßiger Weise oder als Beteiligter [sic] an einer organisierten Gruppe um Geld oder geldwerte Sachen bittelt“ (§2(1a) WLSG). D. berichtet von der Erfahrung eines Freundes, die Aufschluss darüber geben soll, wie dieses Gesetz in der Praxis vollzogen wird:

„Als Beispiel am Morgen in der Früh, er hatte keine Tschick mehr [ugs. für Zigarette, Anm.]. [...] hat er angefangen, Leute anzuschmorren. Für Tschick. He hast du mir eine Tschick, hast du mir eine Tschick. Der zweite, den er angefragt hat, war ein Kiwara [ugs. für Polizist, Anm.] in zivil, bratsch, volle Wäsch hat er die Ordnungsstrafe kassiert.“ (I4:186-190)

Es kann somit gesagt werden, dass ein Teil der Zeit am Bahnhof für die Beschaffung von Mitteln zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wie Schlafen, Essen und Trinken sowie Hygiene aufgewendet wird. Es herrscht grundsätzlich die Annahme, der öffentliche Raum biete genügend Ressourcen, um einen längerfristigen Aufenthalt zu ermöglichen. Der Zugang zu diesen Ressourcen kann jedoch sowohl an finanzielle Gegenleistungen, als auch an rechtliche Bedingungen geknüpft sein. In der Überwindung dieser Barrieren erhalten obdachlose Personen sowohl durch Streetworker*innen, als auch durch Privatpersonen diverse Hilfen, wodurch ein Abhängigkeitsverhältnis entsteht. Wird die eigene soziale Notlage in Form von Betteln geäußert, so kann dies strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Es erfolgt somit eine Abwägung zwischen der Notwendigkeit der Befriedigung bestimmter Bedürfnisse und dem Eingehen von Abhängigkeitsbeziehungen sowie delinquenten Handlungen.

5.1.2 „Das kannst dir so vorstellen wie ein Rudel Wölfe“ (I4:195) – Zur Relevanz eines sozialen Netzwerks innerhalb der Szene

Alle Befragten berichteten, mit Eintritt der Obdachlosigkeit auch eine Veränderung im sozialen Netzwerk beobachtet zu haben. Nachdem sich A. nach seiner Delogierung nur noch am Bahnhof aufhielt, trat er auch hauptsächlich mit dort aufhältigen Menschen in Kontakt und es kam zu Beziehungsabbrüchen in seinem früheren Umfeld. Nach siebenjähriger Obdachlosigkeit in Wien kenne er nun einige Personen aus der Szene:

„I glaub hoib Wien kennt mi mittlerweile. Natürlich. [...] Also wer mich nicht kennt, oiso . i waß ned. Wie soll i da sogn, der is selber Schuld (lacht). Des kann eigentlich ned sei. Also Westbahnhof, Hauptbahnhof, Reumannplatz, da sollt mich eigentlich jeder kennen.“ (I2:292-295)

Der sozialen Gruppe kommt aus mehreren Gründen besondere Bedeutung zu. A. berichtet, seine Freunde würden in medizinischen Notfällen nach übermäßigem Alkoholkonsum regelmäßig für ihn die Rettung rufen. Weiters werden Geld oder Alkohol untereinander geteilt.

„Waßt eh, i hob meine paar guaden Leit, so wie da Koarl, der wos da war. Auf die konnst di verlassen, der bescheißt di ned, da unterstütz ma uns gegenseitig.“ (I2:307-309)

D. wiederum beschreibt seine soziale Gruppe als „Rudel“, welche ihm das Gefühl von Sicherheit gibt. Das Leben im öffentlichen Raum berge einige Gefahren, die sowohl von externen Personen wie Passant*innen, Polizist*innen oder Securitys, als auch von Personen, die ebenfalls Teil der Obdachlosenszene sind, ausgehen. Streetworkerin S. berichtet von einigen Fällen, in denen Obdachlose mit Flaschen beworfen wurden, D. erzählt von einem Freund, der beim Schlafen mit Benzin übergossen und angezündet wurde. Diese Erfahrungen dienten bei den Befragten als Begründung der Relevanz des sozialen Zusammenschlusses zu Gruppen.

Innerhalb dieser Gruppe kommt es zu verschiedenen Rollenzuschreibungen, wobei D. sich als „Alphatier“ (vgl. I4:301-320) sieht. Der Aspekt der Sicherheit wird hierbei nicht nur als Schutz vor äußeren Gefahren, sondern auch als gegenseitiges aufeinander Achtgeben wahrgenommen.

„[...] als Rudelführer hat man dann natürlich auch eine gewisse Verantwortung. Is schon mal so weit gegangen, dass ich zum Teil den einen oder anderen mal geschnappt habe und gesagt hab ‚So Burli, du kommst jetzt mit in die Gruft, duschen, du stinkst, du Schweinchen.‘ Ähm is zum Teil natürlich auch im Interesse des Rudels, der Gruppe.“ (I4:325-329)

Die Einrichtungsleitung Frau P. berichtete von verschiedenen Nutzer*innengruppen, die sich im Zuge des gemeinsamen Aufenthaltes am Bahnhof formierten. Hierbei würden sich Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenschließen, im öffentlichen Raum würden vor allem Plätze mit Sitzgelegenheiten zum gemeinsamen Beisammensein genutzt werden. Diese Beobachtung teilte auch Streetworkerin S. Sie erzählte, immer wieder mehrere Klient*innen gemeinsam beisammensitzen, Alkohol trinken und häufig auch lachen zu sehen.

Der öffentliche Raum im Allgemeinen dient demnach für obdachlose Nutzer*innen als Ort der Begegnung und des (interkulturellen) Austausches. Der Bahnhof im Speziellen stellt für viele Menschen eine Plattform zur Gestaltung des sozialen Netzes dar. Aufgrund der Veränderung in den Beziehungen, die nach Verlust des Wohnraumes eintritt, stehen Betroffene unter Handlungsdruck, Kontakte innerhalb der Szene aufzubauen. Die Relevanz des Zusammenschlusses zu sozialen Gruppen wird sowohl vonseiten der Betroffenen selbst, als auch vonseiten der Professionist*innen betont. Die soziale Gruppe erfüllt mehrere Aufgaben und stellt für Obdachlose eine Ressource zur Sicherung des materiellen, psychischen, physischen und emotionalen Wohlergehens dar. Da das Beisammensitzen und das gemeinsame Trinken häufig wichtige Merkmale der Treffen sind, kann gesagt werden, dass das Vorhandensein von Sitzgelegenheiten sowie Möglichkeiten des Konsums Voraussetzungen für ein positiv besetztes gemeinsames Zeit-Verbringen ist. Der eigenen sozialen Gruppe wird große Wichtigkeit zugeschrieben, es entsteht ein „Wir-Gefühl“, eine In- und mehrere Outgroups, deren Formierung mit einer starken Solidarisierung untereinander sowie einer Abgrenzung zu Außenstehenden einhergeht. Aus gruppenspezifischer Perspektive lässt sich beobachten, dass es innerhalb der eigenen Ingroup zu verschiedenen Rollenzuschreibungen kommt, aus denen unterschiedliche Aufgabengebiete resultieren. Die Position des*der Anführers*Anführerin ist mit dem Anspruch verbunden, eine Schutzfunktion

zu erfüllen und die Bedürfnisse der einzelnen Gruppenmitglieder im eigenen Handeln mitzudenken.

5.1.3 „Es gibt zum Beispiel einen Polizisten, der hat den Spitznamen Rambo“ (I4:195) - Zur Wahrnehmung öffentlicher und privater Sicherheitskräfte vor Ort

Der Schutz obdachloser Personen vor externen und internen Gefahrenquellen wurde bereits im vorigen Kapitel kurz erwähnt, im Folgenden werde ich näher auf die Thematik eingehen.

Im Zuge meiner Forschung wurde deutlich, dass am Bahnhof unterschiedliche Sicherheits- und Schutzmechanismen wirken. Diese manifestieren sich als Unterstützungsleistungen von Passant*innen (Kapitel 5.1.1), innerhalb der eigenen sozialen Gruppe (Kapitel 5.1.2) oder in Form von Angeboten der Streetworker*innen (Kapitel 5.1.4). Besondere Aufmerksamkeit wurde in allen Interviews der Beziehung zu Polizeibeamten sowie Securitys am Bahnhof zuteil, weshalb ich dieser Thematik ein eigenes Kapitel widme.

Das Thema Sicherheit ist auch den Verantwortlichen der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) ein Anliegen, in den letzten Jahren wurden einige neue Mitarbeiter*innen im Sicherheitsdienst eingestellt (vgl. ÖBB 2019). Ziel dieser Intervention soll die „Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls“ (ÖBB 2019) der Fahrgäste sein. Weitere Schritte diesbezüglich wurden mittels baulicher Maßnahmen gesetzt, wobei nicht einsehbare Bereiche am Bahnhof verringert und die Helligkeit und Transparenz durch entsprechende Farb- und Materialwahl erhöht wurden (vgl. ebd.). In den Gesprächen sowohl mit obdachlosen Nutzer*innen der Bahnhöfe, als auch mit Professionist*innen aus dem Bereich, wurden unterschiedliche Wahrnehmungen der Sicherheitskräfte am Bahnhof beschrieben.

Einerseits wurde von Erfahrungen mit Sicherheitskräften in Zusammenhang mit generell positiv besetzten Gefühlen wie Sicherheit und Wohlergehen berichtet. S. erlebte in ihrer Tätigkeit als Streetworkerin häufig, dass sich vor allem Frauen gerne in der Nähe der Sicherheitsbediensteten aufhalten, da deren Anwesenheit sowie das Wissen um installierte Überwachungskameras ein Gefühl von Schutz vor Übergriffen durch andere obdachlose Personen oder durch Passant*innen vermitteln. Weiters erzählte sie von einem jungen Mann, der sich aufgrund einer psychischen Erkrankung monatelang am Bahnhof aufgehalten hatte. Dieser erfuhr im Laufe seines Aufenthalts nicht nur von Streetworker*innen, sondern auch von Sicherheitskräften der ÖBB sowie von Polizeibeamten Unterstützung und Rücksichtnahme. A., der sich jahrelang häufig am Bahnhof aufgehalten hatte, betonte im Gespräch auch die Vermittlung medizinischer Hilfen, die Sicherheitskräfte in der Vergangenheit mehrmals leisteten, wenn er durch starken Alkoholkonsum das Bewusstsein verloren hatte.

Andererseits wurde deutlich, dass Polizeibeamte und Securitys am Bahnhof einen Unsicherheitsfaktor für obdachlose Nutzer*innen darstellen können. Alle befragten Interviewpartner*innen berichteten von Erfahrungen psychischer oder physischer Gewalt durch Sicherheitskräfte, die sie entweder selbst oder als Zeug*innen im öffentlichen Raum erlebten. Sowohl S. (vgl. I3) als auch D. (vgl. I4) berichteten von mehreren Situationen, in denen es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gleichermaßen zwischen den beiden

Parteien kam. Zusätzlich dazu wurde jedoch auch von Fällen berichtet, in denen es zu körperlicher Verletzung obdachloser Personen durch Bahnstahlsicherheitskräfte oder Polizeibeamtete kam, ohne dass ein vorangegangener Konflikt wahrgenommen wurde.

„[...] ich lag noch im Schlafsack drin, ohne Guten Morgen hat er [ein Polizeibeamter, Anm.] mir gleich mit dem Kampfstiefel einen Tritt in die Rippen verpasst. So nach dem Motto: ‚Bam – Aufstehen!‘. [...] Und das kommt auch öfters vor. Da bin ich sicher kein Einzelfall, ich weiß es von anderen Leuten auch.“ (I4:204-209)

Diese Fälle körperlicher Gewalt werden von obdachlosen Personen aus Angst vor Konsequenzen selten zur Anzeige gebracht. D. berichtete, in der oben beschriebenen Situation seine Reaktion an sein Gegenüber angepasst zu haben. Wäre ein*e Passant*in ihm gegenüber gewalttätig geworden, so hätte er sich stärker verteidigt und eventuell rechtliche Schritte eingeleitet. Da der Täter jedoch ein Polizist war, entschied er sich dazu, keine Konsequenzen zu setzen.

In der Wahrnehmung der Anwesenheit öffentlicher und privater Sicherheitskräfte am Bahnhof lässt sich eine Ambivalenz erkennen. Während sie in manchen Situationen bei obdachlosen Personen das Gefühl von Schutz und Sicherheit auslöst, werden in anderen Fällen Erfahrungen psychischer und physischer Gewalt gemacht. Aus der Aufgabe der Sicherheitsbeamten, die Bevölkerung zu schützen und Gefahren abzuwenden, interpretiere ich, dass ihre Haltung obdachlosen Personen gegenüber von ihrer persönlichen Problemdefinition abhängt. Werden obdachlose Nutzer*innen des Bahnhofs als schutzbedürftige, vulnerable Gruppe gesehen, so erfüllen die Beamten ihren Auftrag aus einem Fürsorgeaspekt heraus. Wird nun die generelle Annahme, Frauen und Kranke seien im öffentlichen Raum besonderen Gefahren ausgesetzt, in die Überlegung miteinbezogen, so können damit die gender- und kontextspezifischen Unterschiede in der Wahrnehmung von Sicherheitskräften begründet werden. Weibliche Obdachlose sowie Menschen, die aufgrund ihres starken Alkoholkonsums bereits das Bewusstsein verloren haben, werden von Polizei und Securitys eher als schutzbedürftig wahrgenommen. Diese Haltung spiegelt sich dann in der direkten Interaktion wider und die Wahrscheinlichkeit einer beiderseitig positiven Wahrnehmung der Begegnung steigt. Gegensätzlich dazu verhält es sich, wenn obdachlose Personen von den Sicherheitsbeamt*innen als Gefahr oder Störfaktor am Bahnhof definiert werden. Ist dies der Fall, so wird eine autoritäre und punitive Haltung eingenommen, die zu körperlicher Gewalt und Demütigungen führen kann.

Zusammenfassend ist hierzu zu sagen, dass Sicherheitskräfte am Bahnhof über die Definitionsmacht von Problemen verfügen. Obdachlose Personen stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Polizei und Securitys, wobei dieses Machtgefälle von einigen Nutzer*innen auch als solches wahrgenommen und artikuliert wird.

5.1.4 „Es gibt Arme und die versorgt man halt stellvertretend für die Gesellschaft“ (I5:337)- Zur Relevanz der Streetworker*innen

Als immer wiederkehrendes Thema in den Interviews war für mich die Beziehung der obdachlosen Personen zu Streetworker*innen erkennbar, wobei diese in der Zusammenarbeit unterschiedliche Positionen einnehmen. Konkret kategorisiere ich die verschiedenen Rollen der Professionist*innen im öffentlichen Raum als *Case-Manager*innen*, *Berater*innen*, *Anwält*innen* und *Autoritätspersonen*.

Als zugrundeliegender Auftrag wurde von beiden befragten Streetworker*innen die Vermittlung der obdachlosen Personen in geeignete Institutionen der Wiener Wohnungslosenhilfe (vgl. FSW 2019) genannt. Weiters werden Begleitungen bei Behördengängen oder Arztbesuchen angeboten. Die Einrichtungsleitung eines Tageszentrums teilte ihren Eindruck mit, Klient*innen kämen eher in die Einrichtung, wenn vorher eine Kontaktaufnahme durch Streetworker*innen am Bahnhof erfolgte. Ein erstes Kennenlernen und das Entstehen einer Vertrauensbasis begünstige die Nutzung höherschwelligerer Institutionen. Klient*innen, die im Moment keine einrichtungsgebundenen Angebote in Anspruch nehmen möchten oder können, bekommen vor Ort materielle Mittel zur basalen Versorgung zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurden vor allem Schlafsäcke, Kleidung und Decken genannt.

Streetworker*innen stellen für obdachlose Personen am Bahnhof die Schnittstelle zwischen deren lebensweltlichem Kontext und Angeboten der Sozillandschaft dar und übernehmen dementsprechend Aufgaben des *Case-Managements* (vgl. Pantucek 2013). Nach einer Bedarfsanamnese werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen passende Mittel zur Unterstützung an die Klient*innen vermittelt.

Zentrales Anliegen der Streetworker*innen ist weiters der Kontaktaufbau zu, sowie die Beziehungsarbeit mit den Klient*innen. Die Professionist*innen fungieren als Ansprechpersonen im öffentlichen Raum, wobei hauptsächlich verschiedene Problemlagen oder Themen des Alltags besprochen werden. Gegebenenfalls werden Krisen- oder Deeskalationsgespräche geführt.

Die Stellung der Streetworker*innen zeichnet sich demnach vor allem durch deren generelle Verfügbarkeit aus. Es wird lebensweltorientiert im Gemeinwesen gearbeitet, der öffentliche Raum wird als Plattform der Kontaktherstellung und des Beziehungsaufbaus genutzt. Sozialarbeiter*innen verfügen über ein generelles Wissen um die unterschiedlichen Problemlagen der Nutzer*innen, sind in ihrem Handeln jedoch aufgrund struktureller Rahmenbedingungen eingeschränkt. In Folge dessen schreibe ich ihnen in diesem Kontext die Rolle der *Berater*innen* zu, die durch ihre Anwesenheit und ihre akzeptierende Haltung Klient*innen gegenüber als emotionale Unterstützung wahrgenommen werden.

In Bezug auf Konflikte zwischen obdachlosen Nutzer*innen des Bahnhofs und externen Personen war aufseiten der Streetworker*innen in den meisten Fällen eine Parteilichkeit für die Klient*innen spürbar. Streetworkerin S. erzählte davon, Zeugin von gewalttätigen

Auseinandersetzungen zwischen obdachlosen Personen und Securitys am Bahnhof geworden zu sein. Meistens stellte sie sich auf die Seite ersterer, in einem Fall leitete sie auch rechtliche Schritte gegen den betreffenden Sicherheitsbeamten ein. In einer anderen Situation begleitete sie einen Klienten auf die Polizeiinspektion, nachdem Polizist*innen im Zuge einer Personenkontrolle seinen ungültigen Aufenthaltsstatus in Österreich thematisierten. D. erzählte diesbezüglich von einem Abend, an dem ein Polizeiauto neben einer Essensausgabe für obdachlose Personen am Bahnhof parkte. Die Präsenz der Sicherheitsbeamt*innen löste in einigen Nutzer*innen ein Gefühl der Unsicherheit aus, weshalb D. gemeinsam mit einem zuständigen Sozialarbeiter das Gespräch suchte und die Polizist*innen bat, ihren Standort zu wechseln. Ergänzend dazu äußerte die Einrichtungsleitung des Tageszentrums, sie sehe es als ihre Aufgabe und die Aufgabe der Streetworker*innen, Vermittlungsarbeit zwischen Klient*innen und Anrainer*innen zu leisten, um Vorurteile abzubauen und ein gutes Miteinander zu begünstigen.

Aus diesen Schilderungen schließe ich, Streetworker*innen fühlten sich verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit obdachloser Personen am Bahnhof. Es kommt zu einer Solidarisierung mit Klient*innen und somit zu einer parteilichen Haltung zugunsten der Nutzer*innen. Professionist*innen fungieren als Vertreter*innen im Einfordern von Rechten und betreiben Lobbyarbeit. Sie übernehmen die Rolle der *Anwält*innen* obdachloser Personen im öffentlichen Raum.

Streetworker*innen stellen ein „unterstes“ Sicherheitsnetz für obdachlose Personen dar und haben häufig eine Monopolstellung in der sozialarbeiterischen Betreuung einzelner Personen inne. Sie leisten Unterstützung, wenn sonst keine anderen sozialen Hilfsleistungen mehr greifen. Aus der Ansiedelung des Streetwork direkt im lebensweltlichen Kontext der Nutzer*innen schließe ich, Sozialarbeiter*innen verfügten letztendlich über die Entscheidungsmacht, wann und wie oft es zu Kontakten kommt. Hieraus generiere ich die These, es würde zu einer Abhängigkeit der Nutzer*innen von den Streetworker*innen kommen. Dieses hierarchische Verhältnis wird durch die Annahme unterstützt, Professionist*innen würden obdachlose Personen als vulnerable Gruppe sehen und ihnen demnach besondere Schutzbedürftigkeit zuschreiben. Demnach interpretiere ich, Streetworker*innen würden von Klient*innen unter anderem als *Autoritätspersonen* wahrgenommen werden.

5.2 „Ich fühl‘ mich an Bahnhöfen absolut nicht wohl“ (I4:375) – Bahnhöfe als Austragungsort räumlich manifestierter Verdrängungsprozesse

Zugrundeliegende Voraussetzung für die oben beschriebenen Erfahrungen ist der Aufenthalt der Nutzer*innen am Bahnhofsgelände. Im Zuge meiner Forschung war ich jedoch mit einigen Phänomenen konfrontiert, die die Nutzbarkeit der Bahnhöfe für obdachlose Menschen einschränken oder verhindern. Die von den Befragten beschriebenen Praktiken der Verdrängung kategorisierte ich nach Prozessen auf Makro-, Meso- und Mikroebene.

5.2.1 Verdrängungsprozesse auf Makroebene durch stadtpolitische Maßnahmen der sozialen Kontrolle

Die Befragten berichteten von verschiedenen Entscheidungen, die auf stadtpolitischer Ebene getroffen wurden und direkten Einfluss auf das Nutzungsverhalten der Betroffenen an Bahnhöfen haben.

Ein großes Thema waren Personenkontrollen durch die Polizei, bei denen eine häufigere Durchführung innerhalb der letzten Monate wahrgenommen wurde. Diese Kontrollen stellen vor allem für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus einen Unsicherheitsfaktor dar. Um sich unionsrechtlich längerfristig in Österreich aufhalten zu dürfen, müssen EU-Bürger*innen innerhalb der ersten drei Monate nach Einreise bei der zuständigen Niederlassungsbehörde einen Antrag auf eine Anmeldebescheinigung stellen (vgl. österreich.gv 2019). Die hierzu erforderlichen Unterlagen umfassen einen Meldezettel mit Hauptwohnsitzbestätigung in Österreich, einen gültigen Reisepass oder Personalausweis sowie einen Nachweis über die Erwerbstätigkeit, ausreichende finanzielle Sicherung oder laufende Ausbildung des*der Antragsteller*in (vgl. ebd.). Sowohl Streetworkerin S., als auch Streetworker T. und Betroffener D. meinten, in letzter Zeit öfters Zeug*innen von Abschiebungen geworden zu sein. Die Befragten berichteten von einigen Personen, die diese Voraussetzungen aufgrund ihrer Obdachlosigkeit nicht erfüllen und deshalb Angst vor Kontrollen sowie daraus resultierenden Abschiebungen ins Heimatland haben.

*„Die [Polizist*innen, Anm.] kommen immer in zivil und machen Personenkontrollen, und des is schon seit Beginn der neuen Bundesregierung . ähm gibt's die Geschichte dass verstärkt quasi Abschiebungen stattfinden, sind ja hauptsächlich EU-Bürger innen die quasi außer Landes gebracht werden oder . ah abgeschoben werden. Und des passiert häufiger. Deshalb . ahm sind dann grad so Knotenpunkte wie der Hauptbahnhof stark davon betroffen, dass sich Menschen nimmer so viel aufhalten, hätt i jetzt im Vergleich zu den Vorjahren den Eindruck, dass es nimmer so attraktiv is durch die ständigen Kontrollen und a die Vertreibung.“ (I5:109-117)*

Weiters wurden Verbote und Reglementierungen des öffentlichen Raumes, wie beispielsweise das im April 2018 in Kraft getretene Alkoholverbot am Wiener Praterstern, im Kontext von Verdrängung thematisiert. Wie bereits in Kapitel 5.1.2 erläutert, stellt für manche Nutzer*innen der gemeinsame Konsum von Alkohol ein wichtiges Merkmal im Zeit-Verbringen mit der sozialen Gruppe am Bahnhof dar. Der Befragte A. nannte die Möglichkeit, Alkohol zu konsumieren und mit seinen Freunden gemeinsam Zeit zu verbringen, als Voraussetzung, sich an einem Ort wohlfühlen. Die Einrichtungsleitung eines nahegelegenen Tageszentrums, Frau P., machte ähnliche Beobachtungen. Sie berichtete von einer Verlagerung des Aufenthaltes der Klient*innen nach Inkrafttreten des Alkoholverbotes weg vom Praterstern. Des Weiteren teilten alle drei befragten Professionist*innen die Erfahrung, dass soziale Einrichtungen als Folge der Verbote ihre eigenen Hausregeln veränderten. In einigen Tageszentren und Notquartieren wurde der Alkoholkonsum erlaubt, um den Menschen einen alternativen Ort für Konsum zur Verfügung zu stellen. D. machte selbst die Erfahrung, aufgrund von Reglementierungen seinen Aufenthaltsort im Laufe der Zeit mehrmals zu wechseln:

„Die Szene wurde aufgelöst, vom Stadtpark unten haben sie uns verdrängt an den Karlsplatz, vom Karlsplatz hat man die Szene an den Praterstern verdrängt, und jetzt aktuell . durch die Auflösung am Praterstern . kommts zu einer Anhäufung Josefstädter Straße und Bahnhof Meidling.“ (I4:281-284)

Ein weiterer Faktor, welcher bei obdachlosen Personen das Gefühl eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten auslöste, ist die Veränderung der baulichen Gegebenheiten an Bahnhöfen. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Unterteilung von Sitzbänken sowie die Wahl „kalter“ Materialien wie Beton oder Stahl, Mistkübel mit abgeschrägter Oberfläche sowie die Schaffung einer „sterilen“ Atmosphäre am Gelände genannt.

„Es wird natürlich eine Repressionspolitik betrieben. Das hat angefangen schon vor einer Weile, dass man zum Beispiel auch in den Parks angefangen hat, die Sitzgelegenheiten umzubauen. [...] Aber das auch wieder mit Sinn und Zweck, also möglichst unbequem, sodass man sich nicht mehr hinlegen kann sondern nur noch hinsetzen kann. Das sind, das ist ein ganz gezielter Anschlag auf unsere Rechte. Da mach ich jetzt eine Wette. Auf den Bahnhöfen und in den U-Bahn-Stationen schafts genau gleich aus.“ (I4:141-152)

Maßnahmen, die auf stadtpolitischer Ebene getroffen werden, sind demnach für obdachlose Personen spürbar. In der Befragung waren für mich drei Formen politischer Interventionen erkennbar, die ihr Nutzungsverhalten im öffentlichen Raum direkt beeinflussen: *Personenkontrollen, restriktive Verordnungen* sowie der Ausbau *defensiver Architektur*. Alle drei der oben dargestellten Formen politischer Interventionen werden unter dem Aspekt der Sicherheit bzw. der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls (vgl. ÖBB 2019) diskutiert, wobei sie bei Mitgliedern der Obdachlosenszene als Verdrängung wahrgenommen werden. Repressive politische Maßnahmen und Instrumente der öffentlichen Überwachung sowie daraus resultierende eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten führten in der Vergangenheit bereits des Öfteren zu einer Verlagerung der „Hotspots“ von einem Ort zum nächsten. Die Verlagerung der Aufenthaltsorte von Klient*innen erfordert eine Reaktion in der Soziallandschaft, da geographisch nah gelegene soziale Einrichtungen wie Tageszentren oder Notquartiere nach Greifen der politischen Intervention ebenfalls nicht mehr so stark frequentiert werden. Durch das Erlauben des Alkoholkonsums in sozialen Institutionen wird versucht, die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum abzufedern und auszugleichen. Gleichzeitig werden für diese Aufgabe vom Staat keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt. Die Soziale Arbeit sieht sich also in der Verantwortung, auf strukturelle Veränderungen zu reagieren und ihr Angebot - möglicherweise auf Kosten der Betreuungsqualität - an die geänderten Bedingungen anzupassen.

5.2.2 Verdrängungsprozesse auf Mesoebene durch zwischenmenschliche Exklusionserfahrungen

Wie im Kapitel 5.1.2 näher ausgeführt, kommt es innerhalb der Obdachlosenszene zur Bildung sozialer Gruppen, zur Zugehörigkeit zur Ingroup sowie zu Exklusionserfahrungen mit der

Outgroup. Streetworkerin S. berichtete von ihrer Beobachtung, Klient*innen würden gewisse Orte meiden, wenn sich dort Personen aus rivalisierenden Gruppierungen aufhalten. D. und A. erzählten außerdem von Zuschreibungen, die aufgrund der nationalen Herkunft von Menschen getroffen werden. Innerhalb der Szene werden rassistische Stereotype sowohl reflektiert und hinterfragt, als auch weitergetragen und verbreitet. A. beschreibt dies wie folgt:

„Da Mani, na? Der mit der grünen Jacke. Die Türken. Mit de Türken will er goar nix zu tun hom. I hob gsagt zu earm immer, Mensch is Mensch. I kann ned sogn nur weil du vo durt herkommst und vo durther, i kann des ned verallgemeinern, ned? Mensch is Mensch.“ (I2:312-317)

Erfahrungen der Exklusion werden nicht nur innerhalb der Gruppe der Nutzer*innen gemacht, auch auf Ebene der Institutionen können konflikthafte Situationen zu Praktiken der Verdrängung führen. A. erhielt in der Vergangenheit bereits einige Hausverbote, die er mit seinem lauten Verhalten („Najo, i war zu laut a bissl“ [I2:271]) sowie seinem massiven Alkoholkonsum („Ab an gewissen Alkoholspiegel is ja kloar“ [I2:393]) begründet. Als Folge der Hausverbote an den Bahnhöfen wechselte er seinen Aufenthaltsort und verbringt nun die meiste Zeit im Freien, am Reumannplatz.

Bahnhöfe werden dementsprechend als Orte wahrgenommen, die die Einhaltung gewisser Regeln des sozialen Zusammenlebens voraussetzen und bei Nicht-Einhaltung exkludierend wirken. Diese autoritären Strukturen verlangen von den Obdachlosen eine Entscheidung zwischen Anpassung und Ausschluss. Daraus interpretiere ich, dass der öffentliche Raum als Ort fungiert, in dem sich gesellschaftliche Hierarchieverhältnisse manifestieren und durch rechtliche Strukturen wie Hausordnungen legitimierbar werden. Des Weiteren führt die soziale Gruppenbildung innerhalb der Szene zu einem Gefühl des „wir“ und „die Anderen“, was ebenfalls Verdrängung im öffentlichen Raum zur Folge hat.

5.2.3 Intrapersonelle Verdrängungsprozesse auf Mikroebene als Folge von Stigmatisierungserfahrungen

Die dritte Ebene der Verdrängung obdachloser Personen im öffentlichen Raum verorte ich in den betroffenen Menschen selbst. Es wurde geäußert, Orte, an denen sie das Gefühl haben, „aufzufallen“, tendenziell zu meiden. A. beschrieb seinen Eindruck, am Bahnhof unerwünscht zu sein, folgendermaßen:

„Bei mir is des so, mit 5, 6 Promill, manchmal bin ich zu laut . i bin ned aggressiv, des überhaupt ned, aber . jo manchmal tu ich stänkern und dann kommt wieder die Rettung, is eh klar. Des kummt a ned guad an, na.“ (I2:262-264)

Auch der Befragte D. äußerte, sich aufgrund von Stigmatisierungserfahrungen generell ungern an Bahnhöfen aufzuhalten. Er sprach über sein Gefühl, von Passant*innen für seine Situation verurteilt zu werden, wie folgt:

„Diese Pauschalisierungen, diese Vorurteile, diese Stigmatisierung, das macht mich wütend. Das macht mich wütend, weil es ist definitiv nicht so. Sicher gibt's den einen oder anderen, überall auch!“

Aber ein Großteil von unseren Leuten ist wirklich an der Situation am Arbeiten. Und das Leben ist wirklich anstrengend.“ (14:354-358)

Aus den von den Befragten geschilderten Eindrücken sowie den in den vorigen Kapiteln beschriebenen Methoden der Verdrängung obdachloser Personen an Bahnhöfen schließe ich, dass Betroffene das Gefühl entwickeln, im öffentlichen Raum unerwünscht zu sein. Dieses Empfinden kann einerseits zu einer Selbststigmatisierung (vgl. Goffmann 2018) führen, in Folge dessen Betroffene sich selbst als das „Problem“ sehen. Andererseits kann aus der Begegnung mit Vorurteilen Wut und der Drang, sich zu rechtfertigen, entstehen. In beiden Fällen entwickeln sich Gefühle des Unwohlseins und es kommt in weiterer Folge zu einer Vermeidung von Orten, an denen die eigene Lebensweise in starkem Kontrast zur Umgebung steht. Der Präsenz von Menschen in ähnlichen Lebenskontexten, beispielsweise in Tageszentren oder Notquartieren, wird tendenziell der Vorzug gegeben.

6 Resümee

Zu Beginn meiner Forschung stellte ich die Frage nach der Bedeutung öffentlicher Räume ohne Konsumzwang, konkret von Bahnhöfen in Wien, für obdachlose Nutzer*innen. Besonders standen die Gestaltung der Nutzung dieser Räume sowie positiv und negativ empfundene Aspekte im Zentrum des Interesses.

Bahnhöfe sind Orte, an denen vielfältige Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen ablaufen. Sie werden primär als Räume wahrgenommen, in denen verschiedene Erfahrungen des Daseins gemacht werden, die auf einem Kontinuum zwischen Inklusion und Exklusion angesiedelt werden können.

Die Beibehaltung oder Wiedererlangung eines Gefühls von Anonymität und Selbstbestimmung stellen einen wichtigen Faktor in der Wahl des Aufenthaltsortes dar. Ein großer Teil der Zeit, die am Bahnhof verbracht wird, kommt der Befriedigung basaler Bedürfnisse wie Essen, Schlafen oder der Hygiene zugute. Obdachlose Personen erhalten in dieser Aufgabe, welche durch finanzielle oder rechtliche Barrieren gekennzeichnet ist, Unterstützung durch Passant*innen, Streetworker*innen oder Mitglieder der eigenen sozialen Gruppe. Letzterer kommt in der Lebenswelt der Nutzer*innen besondere Bedeutung zu. Der Bahnhof wird als Plattform des In-Beziehung-Tretens von Menschen innerhalb der Obdachlosenszene genutzt. Die Relevanz der Eingliederung in eine soziale Gruppe innerhalb der Community wird insofern begründet, als diese für obdachlose Personen eine Ressource zur Sicherung des materiellen, psychischen, physischen und emotionalen Wohlergehens darstellt. In der Diskussion um das Wohlergehen im öffentlichen Raum spielt das Gefühl von physischer und psychischer Sicherheit eine wichtige Rolle. Neben der Schutzfunktion, die hierbei Mitglieder der Peergroup einnehmen, wird auch der Beziehung zu öffentlichen und privaten Sicherheitsbediensteten Aufmerksamkeit geschenkt. In diesem Kontext wird eine ambivalente Haltung der Nutzer*innen deutlich. Beamte des Sicherheitsdienstes werden als Autoritäten wahrgenommen, die über die Entscheidungsmacht bezüglich des Setzens schützender oder repressiver Maßnahmen verfügen. Ebenfalls bedeutend für die Aufenthaltserfahrungen obdachloser Personen am Bahnhof ist die Anwesenheit von Straßensozialarbeit. Streetworker*innen bilden die Brücke zu weiterführenden Angeboten der Sozillandschaft, sind Quelle von Ressourcen zur basalen Bedürfnisbefriedigung, leisten durch ihre Anwesenheit und akzeptierende Grundhaltung emotionale Unterstützung und betreiben Lobbyarbeit. All dies geschieht im Kontext eines Hierarchieverhältnisses, welches den Streetworker*innen die Gestaltungsmacht der Zusammenarbeit zuschreibt.

Neben Aufenthaltserfahrungen unterschiedlicher Art werden am Bahnhof auch Erfahrungen der Verdrängung und Marginalisierung gemacht. Phänomene und Prozesse, welche die Nutzbarkeit der Räume für obdachlose Personen einschränken, können nach drei Ebenen kategorisiert werden. Auf Makroebene werden stadtpolitische Maßnahmen wie vermehrte Personenkontrollen, restriktive Verordnungen oder der Ausbau defensiver Architektur als Auslöser für Verdrängungsprozesse wahrgenommen. Weiters führen auf Mesoebene

Strategien der Vermeidung anderer Nutzer*innengruppen am Bahnhof sowie Betretungsverbote aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung zu eingeschränkter Nutzbarkeit. Auf Mikroebene werden Bahnhöfe aufgrund eines generellen Unwohl-Fühlens als Folge von Erfahrungen der Fremd- und Selbststigmatisierung gemieden.

7 Rück- und Ausblick

Im letzten Kapitel werden der Forschungsprozess und die gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf meine Vorannahmen reflektiert. Abschließend wird die Frage nach der Position der Sozialen Arbeit im sozialräumlichen Diskurs gestellt. Unter Miteinbeziehung bereits vorhandener Fachliteratur sollen die Relevanz einer kritisch-reflexiven Haltung in Bezug auf sozialraumorientierte Sozialarbeit hervorgehoben und mögliche Perspektiven im Handeln aufgezeigt werden.

7.1 Reflexion des Forschungsprozesses unter Einbezug der Vorannahmen

Abschließend blicke ich auf meine zu Beginn der Forschung formulierten Vorannahmen zurück und unterziehe den Forschungsprozess einer Gesamtreflexion.

Die Annahme, Bahnhöfe würden von obdachlosen Personen als Aufenthaltsort genützt werden, konnte teilweise bestätigt werden. Im Zuge des Forschungsprozesses traf ich auf einige Personen (vgl. I2 und G1), welche Bahnhöfe gerne als Ort des Daseins nutzen und als Quelle von Ressourcen unterschiedlicher Art heranziehen. Hierbei wird der öffentliche Raum sozialen Einrichtungen wie Tageszentren oder Notquartieren vorgezogen. Im Gegensatz dazu gibt es jedoch auch Betroffene (vgl. I4), die den Aufenthalt am Bahnhof als „No-Go“ (I4:375) bezeichnen und in der gesamten Zeit der Obdachlosigkeit weitgehend vermeiden. Besonders spannend war für mich zu beobachten, welche Prozesse und Dynamiken in den betreffenden Räumen entstehen und wie diese von den Nutzer*innen wahrgenommen werden.

Meine Vorannahme bezüglich politischer Interventionen, welche die Nutzbarkeit der Bahnhöfe einschränken, wurde bereits zu Beginn des Forschungsprozesses, nach Durchführung des ersten Expertinneninterviews, bestätigt. Auch wenn ich bereits angenommen hatte, dass das Alkoholverbot am Praterstern Veränderungen im Nutzungsverhalten obdachloser Personen bewirken könnte, war ich doch überrascht vom Ausmaß der Konsequenzen, die diese Intervention nach sich zog. Ich hatte das Gefühl, keine potenziellen Interviewpartner*innen am Praterstern antreffen zu können, was in mir den Handlungsdruck erzeugte, das Forschungsfeld auszuweiten. Neu war für mich die Vielfältigkeit der Phänomene und Prozesse, welche auf den Aufenthalt obdachloser Personen im öffentlichen Raum Einfluss nehmen. Während ich zu Beginn der Forschung annahm, Verdrängung würde primär auf Ebene stadtpolitischer Maßnahmen passieren, sah ich mich nach Auswertung der Daten

zusätzlich mit einer Fülle institutioneller, zwischenmenschlicher und intrapersoneller Gründe für eingeschränktes Nutzungsverhalten konfrontiert.

7.2 Zur Relevanz einer kritischen Reflexion sozialräumlichen Handelns

Wird der Blick nun in die Zukunft gerichtet, so stellt sich die Frage, wie die Soziale Arbeit auf das Wissen um die Daseinsbedingungen der Klient*innen im öffentlichen Raum reagieren kann. Im Zuge des Forschungsprozesses wurden Machtstrukturen und gesellschaftliche Hierarchieebenen deutlich, die auf Nutzer*innen der Bahnhöfe wirken. Diese manifestieren sich beispielsweise in der Betrachtung rechtlicher Rahmenbedingungen oder politischer Entscheidungen. Abgesehen davon haben auch Sozialarbeiter*innen des Streetwork gegenüber Klient*innen eine Machtposition inne, die Versorgung der Betroffenen mit Ressourcen der Bedürfnisbefriedigung führt häufig zu einem Abhängigkeitsverhältnis, ohne an den zugrundeliegenden Strukturen Veränderung zu bewirken. Der Streetworker T. reflektierte im Interview seine eigene Position zwischen Hilfe und Kontrolle:

„Das find ich grundsätzlich a bissl schwierig, dass ma immer mehr Streetwork einsetzt, um waß i ned was zu tun. Also ich find's ja grundsätzlich positiv mei Arbeit, aber es is halt schwer ohne die materiellen Ressourcen. [...] Da tut sich viel im öffentlichen Raum, aber ich weiß ned in welche Richtung das geht. Ob ma da immer mehr Streetwork dann einsetzt so a bissl als sanfte Kontrolle oder so. Ich finds grundsätzlich schon sinnvoll auf die Menschen zuzugehen und ihnen die Informationen zu geben, wo sie was finden, aber es is für mi manchmal a scheinbare Verantwortungsübernahme. [...] Also es kommt mir eher so vor ok, es ist da jemand da der die Sicherheit a bissl garantiert oder schaut dass die Leut ned irgendwie komplett sozial abstürzen oder so. Die dahinterliegenden Probleme werden ned bearbeitet.“ (I5:439-446)

Der in Kapitel 2.1 näher beschriebene und seit Ende des 20. Jahrhunderts stattfindende „spatial turn“ (vgl. Reutlinger 2008:9ff) brachte die Aussicht, institutionelle Rahmenbedingungen und das damit einhergehende doppelte Mandat der Sozialen Arbeit (vgl. Böhnisch et al 1973:28ff) im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle abzulegen und in der Zusammenarbeit zwischen Professionist*innen und Klient*innen Handlungs- und Entwicklungsräume zu schaffen (vgl. Reutlinger 2008:5). Reutlinger (vgl. ebd.) verortet im Diskurs um diese „geografische Wende“ jedoch insofern Defizite, als herkömmliche sozialarbeiterische Interventionen bloß sozialräumlich erweitert wurden. Sozialarbeiter*innen würden immer noch aus ihrer institutionellen Einbettung heraus agieren, statt einer Arbeit im offenen Feld würden Klient*innen „vielmehr vielerorts in Raumcontainer gepackt und oft nur neu kategorisiert“ (Reutlinger 2008:5) werden. Er plädiert nicht nur für eine Erweiterung sozialarbeiterischer Methoden, sondern auch für eine kritische Reflexivität in Bezug auf Sozialräume (vgl. ebd.). Damit Soziale Arbeit Möglichkeiten schaffen kann, brauche es entsprechende soziale, politische und wirtschaftliche Bedingungen (vgl. Reutlinger 2008:17). Der Fokus sollte hierbei nicht nur auf individueller, sondern auf allgemeiner langfristiger Befriedigung menschlicher und sozialer Bedürfnisse liegen (vgl. ebd.). Eine rein territoriale

Vorstellung von Räumen als „aneinandergereihte lokale Raumcontainer“ (ebd.:18) wird den dynamischen sozialen Prozessen, die Räume konstituieren und wieder auflösen, nicht gerecht (vgl. ebd.). Räume nach relativem Verständnis würden hingegen Phänomene der sozialen Entwicklung berücksichtigen und den Menschen Gestaltungsprozesse jenseits institutioneller Kontexte ermöglichen (vgl. ebd.).

„Der Raum wird demnach wichtiger als je zuvor, während er sich gleichzeitig auflöst, denn die AkteurInnen machen ihre Lebens-Räume je nach den räumlichen Bedingungen, die ihnen von globalen Strukturen zur Verfügung gestellt werden. Es ist die Aufgabe einer adäquaten Entwicklungstheorie, diese Differenzierungen des Raumes und den sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Gestaltungen der Lebenswelten gerecht zu werden.“ (Hamedinger 1998:255)

In der Betrachtung eines Stadtteils werden, je nach Betrachter*in, unterschiedliche Interessen bezüglich der Raumgestaltung sowie verschiedene dahinterliegende Entwicklungsverständnisse deutlich (vgl. Reutlinger 2003:238f). Das ökonomistische Entwicklungsverständnis eines*einer Unternehmer*in würde beispielsweise mit einem zivilgesellschaftlichen Raumverständnis engagierter Bürger*innen kollidieren und in weiterer Folge zu Konflikten führen (vgl. ebd.). Reutlinger (vgl. 2003:229ff) stellt die Frage nach dem Beitrag der Sozialen Arbeit aus einer „sozial-räumlich sensiblen“ (vgl. ebd.:230) Perspektive, um Menschen Chancen auf Selbstverwirklichung und Freiheit in der Gestaltung ihres Lebens zu ermöglichen. Er plädiert hierbei nicht nur dafür, Klient*innen in Fragen der Raumgestaltung anzuhören, sondern ihnen auch die Macht zu erteilen, ihr eigenes Entwicklungsverständnis der Region gestalterisch umzusetzen (vgl. ebd.:239).

Literatur

Anderson, Harlene (1997): Conversation, Language and Possibilities. A Postmodern Approach to Therapy. New York: Basic Books.

BAWO (o.A.): Frauenwohnungslosigkeit. Erscheinungsweisen weiblicher Wohnungslosigkeit. <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen/frauenwohnungslosigkeit.html> [15.04.2019]

Böhnisch, Lothar / Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, H.U. / Schneider, S. (Hrg*innen): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Neuwied, S. 21-40.

Collins, D. & Blomley, N. (2003). Private needs and public space: Politics, poverty, and anti-panhandling by-laws in Canadian cities. In Law Commission of Canada (ed.), New Perspectives on the Public–Private Divide (pp. 40–68). Vancouver: University of British Columbia

Doherty, J., Busch-Geertsema, V., Karpuskiene, V., Korhonen, J., O’Sullivan, E., Sahlin, I., Tosi, A., Petrillo, A. & Wygnanska, J. (2008). Homelessness and exclusion: regulating public space in European cities. *Surveillance and Society*, 5: 290– 314.

Duden (o.A.): Konsumzwang. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Konsumzwang> [06.03.2019]

Dworschak, Rosa (1958): Überlegungen zum Autoritätsbegriff in der Sozialen Arbeit. In: Aichhorn, Thomas (Hg.) (2014): Rosa Dworschak: Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien: Löcker, 129-144

ETHOS (o.A.): ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Ethos_NEU_d.pdf [26.02.2019]

Foucault, Michel (1967): Andere Räume. In: Barck, Karlheinz (Hg.): Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Leipzig: Reclam, S. 34 – 49.

FSW (2019): Fonds Soziales Wien. Wohnungslosigkeit. <https://www.fsw.at/p/wohnungslosigkeit> [17.04.2019]

Generationenwelten (o.A.): Nieder-, mittel- und hochschwellige Angebote. Definition. https://www.generationenwelten.ch/project/uploads/pdf/TOOLcottierzogg_nieder-mittel-hoch.pdf [15.04.2019]

Glaser, Barney G. (1992). *Emergence vs. Forcing: Basics of Grounded Theory*. Mill Valley: Sociology Press.

Goffmann, Erving (2018): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. 24. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Hamedinger, Alexander (1998): *Raum, Struktur und Handlung als Kategorien der Entwicklungstheorie. Eine Auseinandersetzung mit Giddens, Foucault und Lefêbre*. Frankfurt/Main; New York.

Kessl, Fabian/ Reutlinger, Christian (2007): *Sozialraum. Eine Einführung*. 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Johnsen, S. & Fitzpatrick, S. (2010). Revanchist sanitization or coercive care? The use of enforcement to combat begging, street drinking and rough sleeping in England. *Urban Studies*, 47(10).

Laurenson, P. & Collins, D. (2007). Beyond punitive regulation? New Zealand local government's responses to homelessness. *Antipode*, 39: 649–67.

Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*. 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz, & K. Kraimer (Hrsg.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdt. Verlag

Mitchell, D. (1998a). Anti-homeless laws and public space I: begging and the First Amendment. *Urban Geography*, 19: 6–11.

Mitchell, D. (1998b). Anti-homeless laws and public space II: further constitutional issues. *Urban Geography*, 19: 98–104.

ÖBB (2019): Fakt ist: Die ÖBB Züge und Bahnhöfe sind sicher. <https://konzern.oebb.at/de/ueber-den-konzern/fakten/sicherheit> [16.04.2019]

Österreich (2019): EU-Bürger* und Schweizer – Antrag auf Anmeldebescheinigung und Bescheinigung des Daueraufenthalts. https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/4/2/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen [16.04.2019]

Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom: *Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialarbeitswissenschaft*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 237-261

Pantucek (2013): Social Work Case Management als Systemmanagement? <http://www.pantucek.com/index.php/soziale-arbeit/texte/163-social-work-case-management-als-systemmanagement> [17.04.2019]

Popp, Monika (2011): Die Privatisierung von Konsumräumen und die Gefährdung des öffentlichen Raums. Ein Vergleich von Einkaufszentren und Fußgängerzonen. In: Wiegandt, Claus-C. / Hohn, Uta / Lötscher, Lienhard (Hg.*innen): Öffentliche Räume – öffentliche Träume. Zur Kontroverse über die Stadt und Gesellschaft. 2. Band, 2. Auflage, Berlin: LIT Verlag, S. 105-118.

Stadt Wien (o.A.): Alkoholverbot am Praterstern. <https://www.wien.gv.at/menschen/sicherheit/alkoholverbot-praterstern.html> [04.04.2019]

Strübing, Jörg (2008): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Truschkat, I., Kaiser-Belz, M., & Reinartz, V. (2007). Grounded Theory Methodologie in Qualifikationsarbeiten: zwischen Programmatik und Forschungspraxis - am Beispiel des Theoretical Samplings. Historical Social Research, Supplement, 19, 232-257.

Wien (o.A.): Bahnhof Praterstern. Alle Infos auf einen Blick. <https://www.stadt-wien.at/wien/oeffentl-verkehrsmittel/bahnhof-praterstern-alle-infos-auf-einen-blick.html> [04.04.2019]

Wirth, Louis (1974): Urbanität als Lebensform. In: Herlyn, Ulfert (Hg.): Stadt und Sozialstruktur. München: Nymphenburger Verlag, S. 42-66.

Wolch, J. & Dear, M. (1993). Malign Neglect: Homeless in an American City. San Francisco: Jesse-Bars.

Daten

Interview 1, geführt mit P., Einrichtungsleitung eines Tageszentrums, in Wien am 01.03.2019, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert. I1: 1-377

Interview 2, geführt mit A., Experte aus Erfahrung, in Wien am 21.03.2019, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert. I2: 1-533

Interview 3, geführt mit S., ehemalige Streetworkerin, in Wien am 29.03.2019, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert. I3: 1-795

Interview 4, geführt mit D., Experte aus Erfahrung, in Wien am 29.03.2019, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert. I4: 1-542

Interview 5, geführt mit T., Streetworker, in Wien am 29.03.2019, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert. I5: 1-448

Gedächtnisprotokoll 1, geführt mit W., Experte aus Erfahrung, in Wien am 18.03.2019, G1.

Mitschrift 1, geführt am 05.03.2019, Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltung „Die Stadt gehört uns allen! Perspektiven gegen Ausgrenzung und Marginalisierung im öffentlichen Raum“, Zeilen durchgehend nummeriert. M1: 1-

Abkürzungen

Anm. – Anmerkung der Verfasserin

Ebd. - ebenda

Et al – “und andere“

Etc. – et cetera

FH – Fachhochschule

Hrg.*innen – Herausgeber*innen

ÖBB – Österreichische Bundesbahnen

Ugs. – umgangssprachlich

Vgl. - vergleiche

z.B. – zum Beispiel

Anhang

Interviewleitfäden

Expertinneninterview Frau P.

Einstieg

„Erzählen Sie mir einmal ein bisschen von Ihrer Arbeit.“

Hauptteil

- Ihre Einrichtung bietet nicht „nur“ das Tageszentrum an, Sie machen auch Streetwork. Warum ist das so?
- Mit welchen Anliegen kommen die Klient*innen im Tageszentrum besonders häufig zu Ihnen?
- Welche Themen werden im Streetwork besonders häufig angesprochen?
- Wie wird das Tageszentrum von den Menschen genutzt? Welche genderspezifischen Unterschiede gibt es?
- Welche Rolle spielt der Praterstern? Wie wird er genutzt?
- Welche Veränderungen haben Sie seit dem Inkrafttreten des Alkoholverbots am Praterstern wahrgenommen?
- Worüber wird im Team besonders oft gesprochen?
- Mit welchen Herausforderungen sehen Sie sich als Einrichtungsleitung im Moment konfrontiert?
- Wenn Sie politische Entscheidungsträgerin wären, was würden Sie ändern, damit der öffentliche Raum für möglichst viele gut nutzbar ist?

Abschluss

„Gibt es sonst noch etwas, das Sie mir sagen möchten?“

Experteninterview A.

Einstieg

„Erzählen Sie mir einmal etwas über sich.“

Hauptteil

- Wie sieht ein normaler Tag bei Ihnen aus?
- Nutzen Sie auch Einrichtungen wie zB Tageszentren? Wie oft? Warum (nicht)?
- Was mögen Sie daran (nicht)?
- Welche Orte in Wien haben eine besondere Bedeutung für Sie? Warum?
- Wo halten Sie sich gerne auf? Warum?
- Wo halten Sie sich nicht so gerne auf? Warum?
- Welche Bedeutung hat der Reumannplatz für Sie?
- Gibt es Dinge, die Sie hier gerne tun würden, die aber verboten sind?
- Ist es schon einmal zu Konflikten gekommen? Mit wem? Warum?
- Erzählen Sie mir von einem besonders positiven/negativen Erlebnis in der Zeit Ihrer Obdachlosigkeit.
- Welche Herausforderungen bringt die Obdachlosigkeit mit sich? Wie bewältigen Sie diese?
- Was halten Sie vom Alkoholverbot am Praterstern?
- Was hat sich in den letzten Jahren verändert?
- Was würden Sie sich wünschen?

Abschluss

„Gibt es noch etwas, das Sie mir sagen möchten?“

Expert*inneninterview S. und T.

Einstieg

„Erzähl mir ein bisschen was über deine Arbeit als Streetworker*in.“

Hauptteil

- Hast du ein „Stammklientel“, ist es möglich eine Beziehung zu den Klient*innen aufzubauen?
- Werden die Aufenthaltsorte häufig gewechselt oder nicht?
- Welche Themen kommen in den Gesprächen häufig auf?
- Mit welchen Herausforderungen bist du als Streetworker*in konfrontiert? Wie gehst du damit um?
- Welchen Eindruck hast du, wie öffentliche Orte von den Klient*innen genutzt werden?
- Welche genderspezifischen Unterschiede gibt es?
- Welche Orte werden besonders gern genutzt? Warum?
- Welche Orte werden eher gemieden? Warum?
- Kommt es am Bahnhof zu Konflikten? Wenn ja, mit wem und warum?
- Welche Reaktionen erlebst du auf deinen Beruf (sowohl von Klient*innen, als auch privat)
- Kennen sich die Klient*innen untereinander?
- Was hältst du vom Alkoholverbot am Praterstern?
- Was hat sich in den letzten Jahren verändert?
- Was würdest du ändern?

Abschluss

„Gibt es sonst noch etwas, das du sagen möchtest?“

Experteninterview D.

Einstieg

„Erzähl mir einmal etwas über dich.“

Hauptteil

- Wie geht es dir mit deinem Job im Obdachlosenbereich?
 - Welche Fragen werden dir besonders häufig gestellt?
 - Welche Dinge erzählst du besonders gerne?
 - Welche Plätze zeigst du besonders gerne?
- Zu deiner Zeit der Obdachlosigkeit:
 - An welchen Orten hast du dich besonders gern/ungern aufgehalten?
 - Ist es schon einmal zu Konflikten gekommen? Mit wem? Warum?
 - Gibt es ein besonders positives/negatives Erlebnis im öffentlichen Raum? Welches?
 - Wie gestaltet sich der Kontakt zu anderen Menschen innerhalb der Szene?
 - Was hältst du vom Alkoholverbot am Praterstern?
 - Was hat sich in den letzten Jahren verändert?
 - Welche Herausforderungen gab es in der Zeit der Obdachlosigkeit? Wie hast du sie bewältigt?
 - Was würdest du dir wünschen?

Abschluss

„Gibt es noch etwas, das du mir sagen willst?“

Auszug Transkript Expertinneninterview S.

364 und dann natürlich große Herausforderungen sind alle bürokratischen Wege. Ja, also
365 Behördengänge, . Am- also Arztgänge, also das is für die meisten Guides- also für die
366 meisten Obdachlosen hab ich das Gefühl ein, schon eine ziemliche Hürde, und ich verstehs
367 auch, ich mein mir gehts auch so ich hasse es auch . (lacht) . und ich weiß nicht, ich kanns
368 echt verstehen, und hab jetzt aber nicht eben diesen mega Stress dass ich meine Wohnung
369 sonst morgen nicht mehr hab oder wieder brauch und finds schon echt mühsam. Und jetzt
370 mit der Stigmatisierung und d- ja. Also ich versteh dass es echt schwierig is und es braucht
371 im Prinzip in jeder . ich würd sagen einfach in jeder Behörde und in jedem Magistrat einfach
372 SozialarbeiterInnen, ganz einfach, ja, die sind geschult, die wissen wie ma mit den Leuten
373 umgeht ähm . genau. Das wirds nicht spielen, unter der neuen Regierung sowieso nicht, und
374 . ähm . ja. Also das, ich würd sagen das sind auf jeden Fall Herausforderungen, ja. Ähm . .
375 und dann sind die Herausforderungen ganz sicher auch sehr individuell, das is bei dem
376 einen Guide der halt schon auch eine Suchtproblematik hat, zum Beispiel, ja, anders als . bei
377 dem andern Guide, der . an Depressionen leidet. Ja? . Aber wenns so ums System geht,
378 glaub ich gehts viel darum, dass es vor allem . zu wenig . nicht mal . nicht öffentliche
379 sondern private Räume gibt, oder halböffentliche Räume gibt, wo sich obdachlose Menschen
380 aufhalten können ohne . dass es Stress für sie bedeutet. Ja? Genau. #00:31:36-4#

381

382 I: Ja. Ahm, du warst vorher Streetworkerin hast du gsagt, am Hauptbahnhof, was hast du da
383 so . gemacht, was waren da so deine Aufgaben? #00:31:46-3#

384

385 B: Mhm, ja. Genau, also prinzipiell wars . eine würd ich sagen gings sehr stark um die basale
386 Versorgung, um Bedürfnisse von obdachlosen Menschen, das bedeutet wir sind um . . ähm .
387 8 Uhr am Bahnhof, am Abend, also um 7 ist Dienstbeginn, dann liest ma mal Dokumentation,
388 richtet alles her, bereitet sich vor, und um 8 . is dann der offizielle Start am Bahnhof, dann is
389 meistens der erste Weg eh zum Canisibus weil der um 20:20 Uhr ist, dann isst man mit den
390 Leuten gemeinsam eine Suppe, ja, redet, schaut was brauchts grad, und dann sind die
391 Aufgaben sehr mannigfaltig auch. Das kann sein . ein paar Socken, das ich ausgabe für
392 jemanden, das kann sein . äh einer der in einer Krise steckt und jetzt 3 Stunden .
393 Krisengespräch braucht, das kann sein äh . eine Begleitung in ein Notquartier, das kann sein
394 eine Begleitung in ein Krankenhaus . das kann . äh auch nur einen Tag sein Essenspakete
395 ausgeben, Kleidung ausgeben, Schlafsäcke ausgeben. Ähm . das kann sein das Ausfüllen
396 von Anträgen, auch im . am Bahnhof dann, weil wir halt kein Büro haben (lacht) . ähm . . genau
397 Beziehungsaufbau, also KlientInnen die oft schon lang am Bahnhof sind . wos schwer is
398 Zugang zu finden, wo ma sich einfach auch drauf konzentriert wie kann ich eine Beziehung zu
399 dieser Person aufbauen, ähm . . genau, also ich würd sagen im Winte- also es variiert ein bissl
400 von Winter zu Sommer, im Winter kann ma sicher sagen . äh liegt das Hauptaugenmerk grade
401 an kalten Tagen daran, oder darauf, möglichst viele Menschen im öffentlichen Raum, Nähe
402 des hbfs oder im hbf zu erreichen um sie in Notquartiere zu bringen. Also wir sind mit einem
403 Auto dort, mit einem Bus, wo . im Prinzip 3 Leute reinpassen, weil man is immer zu zweit
404 unterwegs im Streetwork, genau is ein . eine goldene Regel, dass ma Streetwork nicht alleine
405 macht sondern zu zweit, weils einfach schon zu gefährlich auch sein kann, und ich wür- also

Auszug Auswertung Expertinneninterview S.

	Paraphrase	Textrahmen/Intention	Lebensweltlicher Kontext	Interaktionseffekte	• Systemeffekte	Memo
364-373	Streetworker*innen begleiten Obdachlose bei Arzt- oder Behördengängen	Obdachlose spüren die Stigmatisierung	Sie sieht es als ihre Aufgabe, zum Wohlbefinden beizutragen	<ul style="list-style-type: none"> • Obdachlose gewinnen Vertrauen und fragen evtl das nächste Mal wieder, ob sie mitkommen wollen 	<ul style="list-style-type: none"> • SoA als Vertreter*innen d. KL • KL brauchen Begleitschutz 	
378-380	Es gibt zu wenig geschützte Räume, in denen sich obdachlose Menschen aufhalten können	Sie sieht öffentliche Räume nicht als geschützte Räume an	Sie betont wieder, wie wichtig Schutz ist	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sieht KL als Menschen, die geschützt werden müssen 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt auch eine Hierarchie zwischen SoA und KL • KL werden als schutzbedürftig wahrgenommen 	
383-410	Streetworker*innen kümmern sich um die basale Versorgung der Menschen (Essen, Schlafsäcke, Kleidung etc.)	Obdachlose sind in der basalen Versorgung auf die Unterstützung der Sozialen Arbeit angewiesen	Sie sieht die Versorgung als banal an	<ul style="list-style-type: none"> • Solange die Grundbedürfnisse befriedigt sind, findet meist keine längerfristige Planung statt 	<ul style="list-style-type: none"> • Streetwork kümmert sich häufig nur um Symptome, und nicht um die Wurzel des Problems 	Streetworker*innen bewegen sich innerhalb der staatlich vorgegebenen Rahmenbedingungen
383-410	Streetworker*innen führen Gespräche	Die Obdachlosen haben verschiedene Problemlagen, über die in der Zusammenarbeit gesprochen wird	Ich höre ihnen zu und bin da, wenn es Gesprächsbedarf gibt	<ul style="list-style-type: none"> • SoA haben Wissen über Problemlagen, sind aber durch die strukturellen Rahmenbedingungen in ihrem Handeln eingeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsarbeit und „Da-Sein“ stellt einen wichtigen Faktor im Streetwork dar 	Beziehungsarbeit

Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Linda Utz**, geboren am **22.04.1996** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am **29.04.2019**

Linda Utz